STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Einladung
zur 3. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am Mittwoch, dem 22.09.2021,
um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein,
Paaltjessteege 1, 46446 Emmerich am Rhein

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2021
3	70 - 17 0350/2021	Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
4	70 - 17 0351/2021	Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2020 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis
5	70 - 17 0352/2021	Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2020
6	70 - 17 0353/2021	Benutzungsordnung der Sperrmüllannahme der Stadt Emmerich am Rhein; hier: Korrektur einer Bezeichnung
7	70 - 17 0354/2021	Klimaschutzprojekt "Essbare Stadt" in Emmerich am Rhein; hier: Antrag Nr. XXXIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
8		Mitteilungen und Anfragen
9		Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

10		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.03.2021
11	70 - 17 0355/2021	Fortschreibung des Risikoerfassungsberichtes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2021
12	70 - 17 0356/2021	Prüfung des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2021; hier: Benennung des Prüfers gemäß § 5 Abs. 5 EigVO
13	70 - 17 0357/2021	Mögliche Gebührenentwicklung im Bereich der Abwasserentsorgung; hier: Zwischenbericht
14	70 - 17 0358/2021	Vergabe des Auftrages "Fördermaßnahmen Asphaltsanierung Duisburger Straße in Emmerich am Rhein"
15		Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 10. September 2021

Sandra Bongers
Vorsitzende

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**70 - 17 0350/2021**	**26.08.2021**

Betreff

Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	22.09.2021

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der nach § 14 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein“ vorgeschriebene vierteljährliche Zwischenbericht behandelt diesmal folgende Schwerpunkte:

1. Bauzeitenplan (siehe Anlage 1)

2. Maßnahme zum Umgang mit Starkregenereignissen in Emmerich

Zu 1) Bauzeitenplan

Der aktuelle Bauzeitenplan liegt in der Anlage 1 zur Vorlage bei.

Zu 2) Maßnahmen bzgl. Starkregenereignissen in Emmerich

Die Betriebsleitung möchte die jüngst geschehenen Starkregen- bzw. Überflutungsereignisse zum Anlass nehmen, um noch einmal kurz über die in Emmerich durchgeführten Maßnahmen zu berichten.

Da dieses Thema schon in Sitzung vom 24.06.2020 ausführlich behandelt wurde, wird auf die damalige Vorlage und das entsprechende Protokoll verwiesen.

Seitens der KBE, der TWE GmbH und mehrerer Fachbereiche sind in den vergangenen Jahren einige Maßnahmen geplant und durchgeführt worden, um mögliche Starkregenereignisse mit möglichst geringem Schaden abfedern zu können.

Die dabei entwickelten Instrumente sind im Einzelnen:

- Der Generalentwässerungsplan mit Niederschlagswasserbeseitigungskonzept aus dem Jahr 2012
- Die stadtgebietsweise Fließweganalyse mit Aufbau eines gekoppelten Kanalnetz- und Oberflächenabflussmodels aus dem Jahr 2014: die hieraus entstandenen punktuellen Baumaßnahmen sind, soweit dies möglich war, abgeschlossen.
- Das Klimaanpassungskonzept der Stadt Emmerich am Rhein aus dem Jahr 2016
- Der Störfall- und Notfallplan zur Bewältigung von Starkregenereignissen im Kanalbetrieb aus dem Jahr 2018 (48-h-Soforthilfeprogramm)
- Diese Instrumente unterliegen einer stetigen Aktualisierung, so wird der Generalentwässerungsplan im Jahr 2024 neu aufgestellt werden und der Störfall- und Notfallplan wird aktuell überarbeitet.

Das Thema Umgang mit Starkregenereignissen ist grundsätzlich nicht von einer klima-angepassten Städteplanung zu trennen und wird weiter fachbereichsübergreifend bearbeitet werden.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0350 2021 A1 Bauzeitenplan Stand Sept. 2021

Bauzeitenplan zu den Investitionen in Kanalnetz und Pumpstationen 2021

Grundlage ist der Wirtschaftsplan 2021
der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Stand 09.08.2021

Maßnahmen in Koordination mit dem Straßenausbau der Stadt Emmerich am Rhein sind mit roter Schrift versehen

Durch diese Maßnahme könnten bestehende Bäume betroffen sein.

Kanalbauphasen:
- Planungsphase
- Ausführungsphase
- Abrechnungsphase

Anlage 1, TOP 3 öT
BA 22.09.2021

Erläu-terung Nr.	Bezeichnung	vorgezogen / verschoben / neue Maßnahme		2020 10	11	12	2021 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	2022 1	2	3
	Pumpwerke und Regenbecken																				
1	Maßnahmen in Kleinpumpstationen																				
3	Datenfernübertragung div. Außenstationen																				
4	Maßnahmen in Hauptpumpwerken und Regenbecken																				
5	Erneuerung der EMSR-Technik in den Hauptpumpwerken																				
6	Sanierungsmaßnahmen im PW Rheinpromenade																				
7	Sanierungsmaßnahmen im RÜB Rheinpromenade																				
8	Notpumpwerk für Zulauf KLK Oleo																				
9	Grundstücksanschlussleitungen (nur KBE)																				
	Kanalerneuerung Innenstadt:																				
12	Neumarkt																				
13	Parkring																				
	Emmerich sonst:																				
17	Am Klosterberg																				
20	Akazienweg																				
21	Bergerweg Straßenentwässerung																				
25	Borussiastraße																				
27	Duisburger Straße																				
28	Eickelnberger Weg																				
36	Hohenzollernstraße mit Garagenhof																				
39	Kastanienweg																				
40	Leipziger Straße																				
45	Nierenberger Hof																				
46	Nierenberger Straße																				
47	Osterweg																				
53	van-Gülpen-Straße																				
56	Wesendonkstraße																				
	Elten:																				
60	Abteistraße																				
61	Bergstraße																				
63	Laubenweg																				
65	Martinusstraße																				
68	Drosselbauwerk und RRB Europastraße																				
69	Unvorhergesehenes / Fortschreibung																				

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**70 - 17 0351/2021**	**26.08.2021**

Betreff

Vorlage des Jahresabschlusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2020 mit zugehörigem Prüfungsbericht und Verwendungsnachweis

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	22.09.2021

Beschlussvorschlag

1. Der Betriebsausschuss beschließt, der Betriebsleitung für das Jahr 2020 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW Entlastung zu erteilen.
2. Der Rat beschließt, den Jahresabschluss gemäß § 4 c EigVO NRW der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zum 31.12.2020 festzustellen und
3. den Jahresabschluss wie folgt zu verwenden:
   a) Abführung eines Betrages in Höhe von 779.775,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung und
   b) die Einstellung eines Betrages in Höhe von 494.960,15 € in die allgemeine Rücklage (Gewinnrücklage) sowie
4. den Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein zu entlasten.

Sachdarstellung :

Der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible Treueberater GmbH aus Düsseldorf als Prüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gemäß § 5 Abs. 5 EigVO NRW benannt. Die Bezirksregierung Düsseldorf – vertreten durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne – hat dieser Bestellung mit Schreiben vom 03.12.2020 gemäß § 106 Abs. 2 Satz 5 GO NRW (Alte Fassung) in Verbindung mit Art. 10 des 2. NKFWG NRW zugestimmt. Der Prüfungsbericht für das Jahr 2020 liegt nunmehr mit der Bilanz zum 31.12.2020 (siehe Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) und der spartenübergreifenden Erfolgsübersicht (Anlage 3) vor. In Anlage 4 ist der gesamte Prüfbericht einschließlich dem Lagebericht beigefügt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible wird in der Sitzung des Betriebsausschusses am 22.09.2021 den Bericht erläutern und zur Beantwortung von weiteren Fragen zur Verfügung stehen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses sowie die im Rat vertretenen Fraktionen erhalten mit der Einladung zur Sitzung eine gebundene Gesamtausgabe des Jahresabschlusses der KBE zum 31.12.2020.

Nach § 26 Abs. 1 EigVO berät der Betriebsausschuss über das Ergebnis der Prüfung des Jahresberichtes und seiner Anlagen, bevor er zur endgültigen Beschlussfassung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein weitergeleitet wird. Gemäß § 5 Abs. 5 EigVO entscheidet der Betriebsausschuss über die Entlastung der Betriebsleitung und spricht eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Rat der Stadt Emmerich am Rhein aus. Gemäß § 4 c der EigVO stellt dann der Rat in seiner Sitzung am 16.11.2021 den Jahresabschluss der KBE abschließend fest und beschließt zugleich über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. über die Behandlung des Jahresverlustes, sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Zum vorgeschlagenen Verwendungsbeschluss bezüglich der Eigenkapitalverzinsung ist anzumerken, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein bereits in seiner Sitzung am 17.12.2019 – mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplans der KBE für das Jahr 2020 – die Vorababführung in Höhe von 779.775,00 € gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW und § 4 c EigVO NRW vom Grundsatz her so beschlossen hat. Dieser Betrag wurde auch schon im vergangenen Jahr in der beschlossenen Höhe an die Kämmerei der Stadt Emmerich am Rhein überwiesen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es jedoch erforderlich, über die Gewinnverwendung nochmals einen gesonderten Beschluss herbei zu führen, sobald das geprüfte Jahresergebnis vorliegt und die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs abschließend beurteilt werden kann.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible hat zu keinerlei Beanstandungen geführt. Wie auch in den Vorjahren konnte somit der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt werden. Die KBE hat das vergangene Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.274.735,15 € abgeschlossen, so dass die Auszahlung der vereinbarten Verzinsung des Eigenkapitals in die Stadt Emmerich am Rhein in der gewünschten Höhe im Nachhinein wirtschaftlich vertretbar ist.

Das Jahresergebnis 2020 der KBE ist mit 1.275 T€ als gut zu bezeichnen. Für weitere Details, wie zum Beispiel ein Plan-Ist-Vergleich wird auf den Lagebericht in Anlage 4 zum Prüfbericht verwiesen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr vorgesehen. Produkt:

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0351 2021 A 1 Bilanz zum 31.12.2020
70 - 17 0351 2021 A 2 Gewinn- und Verlustsrechnung zum 31.12.2020
70 - 17 0351 2021 A 3 Gewinn- und Verlustrechnung für die zeit vom 01.01. bis 31.12.2020
70 - 17 0351 2021 A 4 Prüfungsbericht zum 31.12.2020

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Anlage 1 zu TOP 4 öT
BA KBE 22.09.2021

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite

		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
A. Anlagevermögen	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		104.215,00	105.983,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	3.808.565,36		3.961.222,01
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.884.894,55		66.039.362,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.441.893,00		1.262.920,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.120,79		310.912,84
		72.241.473,70	71.574.416,85
III. Finanzanlagen			
1. Sonstige Ausleihungen	3.407.537,28		3.902.514,84
		3.407.537,28	3.902.514,84
		75.753.225,98	75.582.914,69
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		41.023,93	41.189,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.545.523,91		1.359.157,09
2. Forderungen gegen die Stadt	1.206.972,78		660.883,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.929,66		9.145,60
		2.759.426,35	2.029.186,32
III. Guthaben bei Kreditinstituten		11.236.969,36	10.490.699,00
		14.037.419,64	12.561.074,44
G. Rechnungsabgrenzungsposten		5.861,00	8.205,00
		89.796.506,62	**88.152.194,13**

Passivseite

		Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
A. Eigenkapital	€	€	€
I. Stammkapital		10.100.000,00	10.100.000,00
II. Kapitalrücklage	1.406.493,19		1.406.493,19
III. Gewinnrücklage	16.008.991,93		15.609.088,17
		17.415.485,12	17.015.581,36
IV. Bilanzgewinn	1.274.735,15		1.266.631,76
abzüglich Vorababführung (Eigenkapitalverzinsungs-Vorab 2020) an den Haushalt der Stadt	-779.775,00		-866.728,00
		494.960,15	399.903,76
		28.010.445,27	27.515.485,12
B. Sonderposten aus Landeszuweisungen		9.567.824,24	9.567.824,24
C. Empfangene Baukostenzuschüsse		5.176.849,00	5.390.105,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.098.400,00		1.070.600,00
2. Sonstige Rückstellungen	363.373,30		273.477,30
		1.461.773,30	1.344.077,30
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.377.631,07		2.791.529,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	609.441,73		828.054,71
3. Verbindlichkeiten gegen die Stadt	0,00		9.191,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	39.531.503,91		37.745.689,47
davon aus Steuern: 23.022,91 €		42.518.576,71	41.374.464,47
F. Rechnungsabgrenzungsposten		3.061.038,10	2.960.238,00
		89.796.506,62	**88.152.194,13**

Anlage 2 zu TOP 4
BA KBE 22.09.2021

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

		2020	2019
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		20.290.916,98	19.649
2. Sonstige betriebliche Erträge		232.389,85	181
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	306.356,90		290
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.813.954,90		8.826
		9.120.311,80	9.116
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.386.709,89		2.170
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	722.790,06		815
(davon für Altersversorgung: 355.154,36 €; i.Vj.: 271.802,45 €)		3.109.499,95	2.985
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.733.977,66	3.548
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		968.935,06	762
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		41.448,54	111
(davon aus der Abzinsung von Rückstellungen 68.000,00 €)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.356.261,75	2.260
(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen 1.800,00 €)			
9. Ergebnis nach Steuern		1.275.769,15	1.268
10. Sonstige Steuern		1.034,00	1
11. Jahresüberschuss		1.274.735,15	1.267
12. Vorababführung		779.775,00	867
13. Bilanzgewinn		494.960,15	400

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Anlage 3 zu TOP 4
BA KBE 22.09.2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	davon Verwaltung		Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	104,00	180,00	13.280.873,52	13.113.771,16	675.330,02	641.012,79	2.629.515,66	2.435.193,51	695.938,06	602.950,41	3.886.010,81	3.939.747,24	21.167.668,07	20.732.675,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	28.953,78	34.466,49	15.476,89	25.624,55	3.588,93	3.446,65	175.679,85	126.468,65	10.610,90	12.503,96	27.033,29	12.691,12	232.389,85	180.734,93
3. Materialaufwand														
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	130,86	0,00	65,43	0,00	14.783,69	23.994,24	39.409,04	24.539,24	30.400,72	26.448,59	221.698,03	214.670,51	306.356,90	289.652,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.500,37	75.986,24	5.679.934,34	5.781.790,26	107.660,16	148.946,02	2.145.797,44	2.013.861,02	81.223,59	91.739,19	1.676.090,47	1.874.016,63	9.690.705,99	9.910.353,13
	54.631,23	75.986,24	5.679.999,77	5.781.790,26	122.443,84	172.940,26	2.185.206,47	2.038.400,26	111.624,31	118.187,78	1.897.788,50	2.088.687,14	9.997.062,89	10.200.005,71
4. Personalaufwand														
a) Löhne und Gehälter	253.572,88	203.600,23	195.401,29	165.797,59	227.746,23	249.020,66	477.010,86	431.036,44	327.237,29	275.215,23	1.159.314,22	1.049.123,46	2.386.709,89	2.170.193,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	63.309,81	229.721,25	52.205,93	134.095,32	68.600,57	91.477,29	161.489,03	146.668,64	95.551,31	89.339,75	344.943,22	353.749,05	722.790,06	815.330,04
(davon für Altersversorgung)	12.897,62	181.192,44	12.102,03	96.439,30	23.883,35	40.208,60	64.647,86	63.308,63	24.435,75	29.896,43	90.726,70	125.301,39	215.795,69	355.154,36
	316.882,69	433.321,48	247.607,22	299.892,90	296.346,80	340.497,95	638.499,89	577.705,08	422.788,60	364.554,98	1.504.257,44	1.402.872,51	3.109.499,95	2.985.523,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	49.363,74	57.405,42	3.389.854,18	3.235.227,73	57.725,37	58.808,33	23.462,68	24.220,04	71.049,43	51.870,00	191.886,00	177.986,92	3.733.977,66	3.548.113,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	176.704,77	187.947,61	334.740,13	213.920,92	140.627,56	112.996,94	89.414,63	57.885,64	98.137,78	84.154,01	306.014,97	293.089,80	968.935,06	762.047,31
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.759,54	110.233,87	20.499,77	55.236,94	4.075,95	11.023,39	4.075,95	11.023,39	2.606,98	5.973,69	10.189,89	27.558,47	41.448,54	110.815,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	55.356,29	32.345,85	2.307.498,61	2.230.188,77	9.054,63	6.156,59	11.899,63	5.537,59	5.533,81	2.639,29	22.275,07	15.884,46	2.356.261,75	2.260.406,69
9. Ergebnis nach Steuern	-583.121,40	-642.126,24	1.357.150,29	1.433.612,07	56.796,70	-35.917,24	-139.211,84	-131.063,06	22,00	22,00	1.012,00	1.476,00	1.275.769,15	1.268.129,76
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	22,00	1.012,00	1.476,00	1.034,00	1.498,00
11. Jahresüberschuss	**-583.121,40**	**-642.126,24**	**1.357.150,29**	**1.433.612,07**	**56.796,70**	**-35.917,24**	**-139.211,84**	**-131.063,06**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.274.735,15**	**1.266.631,76**

ES

EversheimStuible Treuberater GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
www.ES-Treuberater.de

Fritz-Vomfelde-Straße 6, 40547 Düsseldorf
Telefon (0211) 5235-01
Telefax (0211) 5235-100
E-Mail: Duesseldorf@ES-Treuberater.de

I N H A L T

Seite

1. Prüfungsauftrag 3

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung 4

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 6

3.1 Gegenstand der Prüfung 6

3.2 Art und Umfang der Prüfung 7

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 9

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 9
4.1.2 Jahresabschluss 9
4.1.3 Lagebericht 10

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 10
4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen 10
4.2.4 Mehrjahresübersicht der Kennzahlen 11
4.2.5 Vermögenslage 12
4.2.6 Finanzlage 14
4.2.7 Ertragslage 15
4.2.8 Betriebszweige 17

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags 18

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 19

Anlagen zum Prüfungsbericht

1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
3: Anhang 2020
4: Lagebericht 2020
5: Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
6: Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
8: Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

AbwAG	Gesetz über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz
EGD	Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
HELABA	Landesbank Hessen-Thüringen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KBE	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - Emmerich am Rhein
LIMV	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag
LVR	Landschaftsverband Rheinland
PS	Prüfungsstandard
T€	Tausend Euro
TWE	Technische Werke Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

1. Prüfungsauftrag

1 Die Betriebsleitung erteilte uns mit Prüfungsvertrag vom 7. Dezember 2020 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht der

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
- nachfolgend auch „KBE“ oder „Einrichtung“ genannt -

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, nachdem der Betriebsausschuss uns in seiner Sitzung am 9. September 2020 zum Prüfer des Jahresabschlusses 2020 bestellt hatte. Der Auftrag erstreckt sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

2 Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. § 13 der Betriebssatzung die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.

3 Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und § 106 a.F. GO NRW durchgeführten Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

4 Auftragsgemäß wurde unsere Berichterstattung um Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 6) erweitert.

5 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

6 Mit den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB vorweg zur Beurteilung der Lage der Einrichtung im Jahresabschluss und Lagebericht durch die Betriebsleitung Stellung; dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der künftigen Entwicklung der Einrichtung unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein.

Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen wirtschaftlichen Beurteilung der Lage der Einrichtung ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben; sie kann dem Betriebsausschuss als Grundlage seiner eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen.

7 Bezüglich des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2020 und der Lage der Einrichtung ist Folgendes hervorzuheben:

Ertragslage

Das Jahresergebnis 2020 der KBE ist mit 1.275 T€ als gut zu bezeichnen. Es liegt 8 T€ über dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Plan fällt das Ergebnis um -235 T€ schwächer aus.

Vermögenslage

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 1.645 T€ ist auf der Aktivseite im erhöhten Umlaufvermögen (+1.475 T€ und auf der Passivseite durch eine Erhöhung des mittel-/langfristigen Fremdkapitals (+2.005 T€) begründet.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Erhöhung der Finanzmittel um 746 T€ im Wesentlichen durch einen höheren Finanz-Cashflow begründet ist.

8 Zu der **künftigen Entwicklung** und den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** ist im Lagebericht der Betriebsleitung Folgendes ausgeführt:

> Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird nach den bestehenden Planungen von einem normalen Geschäftsverlauf ausgegangen. Zurzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die zu einer Änderung führen könnten. Der Wirtschaftsplan 2021 weist folgende Gebührenanpassungen aus:
>
> - bei den Kanalbenutzungsgebühren eine Senkung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren,
> - bei den Klärwerksgebühren eine Erhöhung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren,
> - Erhöhung bei Straßenreinigung/Winterdienst, Fäkalienabfuhr, Friedhofs- und Abfallgebühren.

9 Die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Betriebsleitung, insbesondere die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir insgesamt für angemessen und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

10 Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht der KBE. Unsere Prüfung war nicht explizit auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Unterschlagung, Untreue, Ordnungswidrigkeiten) ausgerichtet.

11 Die Betriebsleitung der KBE trägt die Verantwortung für

- die Buchführung,
- die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung, die dazu eingerichteten Kontrollen,
- die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und
- die uns gegenüber gemachten Angaben.

12 Unsere Aufgabe ist es,

- die Buchführung, die oben angeführten Unterlagen und die gemachten Angaben sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG)

im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

13 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

14 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Prüfungsauftrages.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

15 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den §§ 316 ff. HGB, § 106 GO NRW a.F. und der Prüfungsverordnung für Eigenbetriebe unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

16 Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember des Vorjahres. Der von uns geprüfte Vorjahresabschluss wurde mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 17. November 2020 festgestellt.

17 Der abschließende Vermerk der GPA wurde am 12. Februar 2021 erteilt. Dieser ist zusammen mit den Ratsbeschlüssen zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresüberschusses in ortsüblicher Form am 12. Februar 2021 im Amtsblatt der Stadt Emmerich am Rhein bekannt gemacht worden.

18 Unsere Prüfungsstrategie wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Danach ist die Abschlussprüfung darauf auszurichten, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Ziel der Prüfung ist die Entdeckung wesentlicher Fehler. Ausgehend von Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, der Beurteilung der Unternehmens- und Branchenrisiken und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollumfeldes haben wir das Fehlerrisiko (Gefahr des Auftretens wesentlicher Fehler) für jede Jahresabschlussposition (Prüffeld) bestimmt. Unter Berücksichtigung dieses Risikoprofils wurde für jedes Prüffeld ein Prüfprogramm entwickelt, das die Art der durchzuführenden Prüfungshandlungen (Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und/oder einzelfallbezogene Prüfungshandlungen) festlegt sowie die zeitliche Abfolge der Prüfung und den Mitarbeitereinsatz plant. Soweit wir aufgrund funktionsfähiger Kontrollsysteme von der Richtigkeit der zu prüfenden Daten ausgehen konnten, wurde die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

19 Bei der Auswahl der zu prüfenden Elemente zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Rahmen von Funktions- und Einzelfallprüfungen haben wir überwiegend das bewusste Auswahlverfahren angewandt.

20 Schwerpunkt der Abschlussprüfung war im Berichtsjahr die Prüfung der Kundenforderungen und der Abgrenzung der Gebührenüber/-unterdeckungen sowie die Analyse wesentlicher Veränderungen von Bilanz- und GuV-Positionen.

21 Saldenbestätigungen wurden von Kunden, Lieferanten in Stichproben eingeholt. Anforderungskriterien waren im Wesentlichen die Höhe der Salden und Verkehrszahlen.

22 Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse über die innewohnenden Risiken und das interne Kontrollsystem sowie unter Berücksichtigung der internen Organisation und der Erfolgsfaktoren der Gesellschaft. Wir haben darüber hinaus die Datenerfassung und -aufbereitung im Lagebericht sowie die Plausibilität der Prognoseannahmen untersucht.

23 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir sinngemäß auf Grundlage des IDW-Prüfungsstandards 720 („Berichterstattung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG") durchgeführt.

24 Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis August 2021 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Betriebsleitung sowie die beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt.

25 Die Betriebsleitung bestätigte uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26 Die Buchführung und das Belegwesen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die aus den geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das rechnungslegungsbezogene DV-System die Sicherheit der Datenverarbeitung nicht gewährleistet.

27 Die Prüfung des internen Kontrollsystems und der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erfolgten insoweit, als dies zur Beurteilung von Jahresabschluss und Lagebericht erforderlich ist. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Dokumentation des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

4.1.2 Jahresabschluss

28 Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in allen wesentlichen Belangen entsprechend den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Größenabhängige, rechtsformgebundene und wirtschaftszweigspezifische Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung wurden beachtet.

29 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen unter Beachtung des Bewertungsstetigkeitsgebotes sowie der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen abgeleitet. Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Protokolle des Betriebsausschusses, entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.

30 Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Soweit Angaben statt in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang gemacht werden können, sind sie im Anhang enthalten.

4.1.3 Lagebericht

31 Der Lagebericht für das Berichtsjahr entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Er enthält eine ausgewogene und umfassende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung sind im Lagebericht richtig dargestellt.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

33 Die Bilanzpolitik der Gesellschaft ist von einem konservativen Grundverständnis geprägt, das in einer konsequenten Ausrichtung an der vollständigen Erfassung bilanzieller Risiken zum Ausdruck gelangt. Der Anhang enthält eine einzelpostenbezogene Darstellung der grundlegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahr eine Pensionsrückstellung für drei - bei KBE tätige - Beamte der Stadt Emmerich am Rhein passiviert. Für mittelbare pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken in Höhe von 300 T€ gebildet worden.

4.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

34 Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) gegenüber dem Vorjahr unverändert.

4.2.4 Mehrjahresübersicht von Kennzahlen

35

		2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzkennzahlen						
Anlagevermögen	T€	72.705	77.481	77.033	75.583	75.753
Anlagendeckungsgrad [1]	%	106,3	101,7	103,8	106,6	109,2
Investitionen Anlagevermögen	T€	3.361	8.205	3.461	2.601	4.400
Liquidität 3. Grades [2]	%	210,7	121,5	140,9	165,7	197,7
Eigenkapitalquote [3]	%	31,7	31,3	31,1	31,2	31,2
Verschuldungsgrad [4]	%	215,4	219,2	221,7	220,4	220,6
GuV-Kennzahlen						
Umsatzerlöse (ohne Bauhofzuschuss)	T€	15.511	15.213	15.192	15.716	16.381
Umsatz pro Mitarbeiter	T€	282	272	271	269	265
Personalaufwand	T€	2.568	2.692	2.798	2.986	3.109
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	47	48	50	51	50
Jahresergebnis	T€	2.149	1.706	1.372	1.267	1.275
Mitarbeiter [5]	Anzahl	55	56	56	59	62

[1] Anlagendeckungsgrad = lang- und mittelfristig gebundenes Kapital : Anlagevermögen
[2] Liquidität 3. Grades = kurzfristiges Vermögen : kurzfristiges Fremdkapital
[3] Eigenkapitalquote = Eigenkapital : Bilanzsumme
[4] Verschuldungsgrad = Fremdkapital : Eigenkapital
[5] im Jahresdurchschnitt ohne Auszubildende

4.2.5 Vermögenslage

36

	31.12.2020	Vorjahr	Delta	
	T€	T€	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	104	106	-2	-1,9
Sachanlagen	72.241	71.574	+667	0,9
Finanzanlagen	3.408	3.903	-495	-12,7
Mittel- und langfristiges Vermögen	**75.753**	**75.583**	**+170**	0,2
Vorräte	41	41	0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.546	1.359	+187	13,8
Forderungen gegen Stadt	1.207	661	+546	82,6
Sonstige Vermögensgegenstände	7	9	-2	-22,2
Finanzmittelbestand	11.237	10.491	+746	7,1
Rechnungsabgrenzungsposten	6	8	-2	-25,0
Kurzfristiges Vermögen	**14.044**	**12.569**	**+1.475**	11,7
BILANZSUMME	**89.797**	**88.152**	**+1.645**	1,9
Eigenkapital	**28.010**	**27.515**	**+495**	1,8
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	9.568	0	0,0
Baukostenzuschüsse	5.177	5.390	-213	-4,0
Pensionsrückstellungen	1.098	1.071	+27	2,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.013	2.303	-290	-12,6
Sonstige Verbindlichkeiten	33.766	31.761	+2.005	6,3
Rechnungsabgrenzungsposten	3.061	2.960	+101	3,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	**54.683**	**53.053**	**+1.630**	3,1
Sonstige Rückstellungen	363	273	+90	33,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	365	489	-124	-25,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610	828	-218	-26,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0	9	-9	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.766	5.985	-219	-3,7
Kurzfristiges Fremdkapital	**7.104**	**7.584**	**-480**	-6,3

Analyse wesentlicher Veränderungen:

	T€	Erläuterungen
Anlagevermögen	+170	Sachinvestitionen & Darlehenstilgung
Forderungen an die Stadt	+546	Abrechnungsverkehr
Finanzmittelbestand	+746	siehe Punkt 4.2.6 „Finanzlage“
Übrige	+183	
AKTIVA / PASSIVA (Delta)	**+1.645**	
Eigenkapital	+495	Ausschüttung und Jahresüberschuss
Baukostenzuschüsse	-213	auflösungsbedingt
Bankverbindlichkeiten	-414	tilgungsbedingt
sonstige Verbindlichkeiten	+1.786	im Wesentlichen: - TWE-Darlehen +2.140 T€ - Gebührenausgleich -366 T€
Übrige	-9	

4.2.6 Finanzlage

37

	2020	Vorjahr	Delta	
	T€	T€	T€	%
Jahresüberschuss	1.275	1.267	8	0,6
Abschreibungen Sachanlagen und immaterielle Vermögensposten	3.734	3.548	186	5,2
Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen	117	123	-6	> 100,0
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-423	-430	7	1,6
Jahres-Cashflow	4.703	4.508	195	4,3
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	-11	12	-
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-729	393	-1.122	> 100,0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-581	268	-849	-316,8
Operativer Cashflow	**3.394**	**5.158**	-1.764	-34,2
Anlagenabgänge (Erlöse)	495	514	-19	-3,7
Investitionen des Anlagevermögens	-4.400	-2.601	-1.799	-69,2
Investiver Cashflow (Anlagevermögen)[1]	**-3.905**	**-2.087**	-1.818	-87,1
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-780	-867	87	10,0
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	309	265	44	16,6
Darlehensaufnahme	3.788	2.350	1.438	61,2
Darlehenstilgung	-2.060	-2.053	-7	-0,3
Finanz-Cashflow	**1.257**	**-305**	1.562	-
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	746	2.766	-2.020	-73,0
Finanzmittelbestand am 1.1.	10.491	7.725	2.766	35,8
Finanzmittelbestand am 31.12.	**11.237**	**10.491**	746	7,1

[1] ohne Investitionsmaßnahmen der Technischen Werke Emmerich

Der operative Cashflow mindert sich aufgrund des Forderungsaufbaus um 1,8 Mio. € auf 3,4 Mio. €. Die Mittelzuflüsse aus der operativen Tätigkeit und der Finanztätigkeit (1,3 Mio. €) können den Liquiditätsbedarf aus der Investitionstätigkeit (3,9 Mio. €) vollständig abdecken, sodass sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag um 0,7 Mio. € erhöht.

4.2.7 Ertragslage

38

	Ist	Vorjahr	Delta [1]	
	T€	T€	T€	%
Umsatz vor Betriebskostenzuschuss	16.381	15.716	+665	4,2
Betriebskostenzuschuss (Bauhof)	3.908	3.933	-25	-0,6
Umsatzerlöse	20.289	19.649	+640	3,3
Materialaufwand	9.120	9.117	-3	0,0
Rohertrag	**11.169**	**10.532**	**+637**	6,0
Personalaufwand	3.109	2.986	-123	-4,1
Abschreibungen	3.734	3.548	-186	-5,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	969	762	-207	-27,2
Sonstige betriebliche Erträge	234	181	+53	29,3
Sonstige Steuern	1	1	0	0,0
Betriebsergebnis	**3.590**	**3.416**	**+174**	5,1
Zinsergebnis	-2.315	-2.149	-166	-7,7
Jahresüberschuss	**1.275**	**1.267**	**8**	0,6

[1] Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Zusammensetzung des Jahresüberschusses nach Betriebszweigen:

	2020	Vorjahr	Delta
	T€	T€	T€
Klärwerk	-39	-57	18
Kanalnetz	1.397	1.492	-95
Fäkalien	-1	-1	0
Abwasser	1.357	1.434	-77
Straßenreinigung	57	-36	93
Abfall	-139	-131	-8
Friedhöfe	0	0	0
Bauhof/Grünflächen	0	0	0
Jahresüberschuss	**1.275**	**1.267**	**8**
nachrichtlich: Verwaltung	*-583*	*-642*	*59*

Erläuterung wesentlicher Veränderungen des Jahresüberschusses:

		T€
Umsatz	Kanal	255
	Abfallentsorgung	98
	Friedhof	93
	Abfallbeseitigung (DSD)	97
Personal	Neueinstellungen & Tarifanpassung	-123
Abschreibungen		-186
So. Aufwand	Grundstücks-/Gebäudeaufwand	-126
So. Ertrag	Lohnkostenzuschuss	53
Zinsergebnis	Zinsen TWE-Darlehen, Vj.: Aufzinsung	-166
Übriges		13
Delta Jahresüberschuss		**8**

4.2.8 Betriebszweige

	Abwasser		Straßenreinigung		Abfall		Friedhöfe		Bauhof		Gesamt		davon Verwaltung	
	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr	2020	Vorjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	13.281	13.114	675	641	2.628	2.435	696	603	3.886	3.940	21.166	20.733	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträ	16	26	4	2	176	126	11	14	27	13	234	181	29	34
3. Materialaufwand	5.680	5.782	122	173	2.185	2.038	112	119	1.898	2.089	9.997	10.201	55	76
4. Personalaufwand	248	301	296	340	638	578	423	365	1.504	1.403	3.109	2.987	317	433
5. Abschreibungen	3.390	3.233	58	59	24	24	70	51	192	178	3.734	3.545	49	57
6. Sonstige betriebliche Aufw	335	214	141	113	88	58	99	85	306	293	969	763	177	188
7. Sonstige Zinsen und ähnlic	20	55	4	12	4	12	3	6	10	28	41	113	41	110
8. Zinsen und ähnliche Aufwe	2.307	2.231	9	6	12	6	6	3	22	16	2.356	2.262	55	32
9. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	0	0
10. Jahresüberschuss	1.357	1.434	57	-36	-139	-131	0	0	0	0	**1.275**	**1.267**	-583	-642

5. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

39 Wir stellten bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (§ 53 HGrG) fest, dass die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden.

Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss im Berichtsjahr laut den uns vorliegenden Protokollen ausführlich über die Geschäftsentwicklung der Einrichtung unterrichtet.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die nach § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines zukunftsgerichteten Überwachungssystems, grundsätzlich vorhanden und geeignet sind, um Entwicklungen, die den Fortbestand der KBE wesentlich beeinträchtigen können, frühzeitig erkennen zu können.

Die gesetzlich und nach den berufsständischen Verlautbarungen geforderten Angaben aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in Anlage 7 („Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG [IDW PS 720]“) zusammengestellt.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

40 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Düsseldorf, den 7. August 2021

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Bei dem vorliegenden Prüfungsbericht handelt es sich um ein Ansichtsexemplar. Das rechtlich verbindliche Originalexemplar liegt den gesetzlichen Vertretern vor.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
- Bilanz -

A K T I V A	31.12.2020		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2020		Vorjahr	
	€	€	€	€		€	€	€	€
A. Anlagevermögen		**75.753.225,98**		**75.582.914,69**	**A. Eigenkapital**				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	10.100.000,00		10.100.000,00	
					II. Rücklagen				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte					Allgemeine Rücklagen	1.406.493,19		1.406.493,19	
und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen					III. Gewinnrücklage	16.008.991,93		15.609.088,17	
an solchen Rechten und Werten		104.215,00		105.983,00	IV. Bilanzgewinn	494.960,15	**28.010.445,27**	399.903,76	**27.515.485,12**
II. Sachanlagen									
					B. Sonderposten aus Landeszuschüssen		**9.567.824,24**		**9.567.824,24**
1. Grundstücke und Bauten	3.808.565,36		3.961.222,01						
2. Technische Anlagen und Maschinen	66.884.894,55		66.039.362,00						
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.441.893,00		1.262.920,00						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.120,79	72.241.473,70	310.912,84	71.574.416,85	**C. Empfangene Baukostenzuschüsse**		**5.176.849,00**		**5.390.105,00**
III. Finanzanlagen					**D. Rückstellungen**				
Sonstige Ausleihungen		3.407.537,28		3.902.514,84	1. Pensionsrückstellungen	1.098.400,00		1.070.600,00	
					2. Sonstige Rückstellungen	363.373,30	**1.461.773,30**	273.477,30	**1.344.077,30**
B. Umlaufvermögen		**14.037.419,64**		**12.561.074,44**	**E. Verbindlichkeiten**				
I. Vorräte					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.377.631,07		2.791.529,00	
Unfertige Leistungen		41.023,93		41.189,12	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	609.441,73		828.054,71	
					3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0,00		9.191,29	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4. Sonstige Verbindlichkeiten	39.531.503,91	**42.518.576,71**	37.745.689,47	**41.374.464,47**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.545.523,91		1.359.157,09						
2. Forderungen gegen die Stadt	1.206.972,78		660.883,63						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.929,66	2.759.426,35	9.145,60	2.029.186,32					
					F. Rechnungsabgrenzungsposten		**3.061.038,10**		**2.960.238,00**
III. Guthaben bei Kreditinbstituten		11.236.969,36		10.490.699,00					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**5.861,00**		**8.205,00**					
		89.796.506,62		**88.152.194,13**			**89.796.506,62**		**88.152.194,13**

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
- Gewinn- und Verlustrechnung -

	2020		Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		20.290.916,98		19.648.953,50
2. Sonstige betriebliche Erträge		232.389,85		180.734,93
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	306.356,90		289.652,58	
b) Abwasserabgabe und Beiträge an Abwasserverbände	8.813.954,90	9.120.311,80	8.826.631,52	9.116.284,10
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.386.709,89		2.170.193,38	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversogung und für Unterstützung	722.790,06	3.109.499,95	815.330,04	2.985.523,42
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.733.977,66		3.548.113,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		968.935,06		762.047,31
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		41.448,54		110.815,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.356.261,75		2.260.406,69
9. Ergebnis nach Steuern		1.275.769,15		1.268.129,76
10. Sonstige Steuern		1.034,00		1.498,00
11. Jahresüberschuss		1.274.735,15		1.266.631,76
12. Vorababführung		-779.775,00		-866.728,00
13. Bilanzgewinn		494.960,15		399.903,76

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020

1. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

- Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.
- Die grundsätzliche Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren.

2. BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Bewertungskontinuität	Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben unverändert gegenüber dem Vorjahr.	
Sachanlagen und immaterielles Vermögen	Bruttowerte	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
	Abschreibung	linear über 3-40 Jahre
Vorräte	Bruttowerte	durchschnittliche Anschaffungskosten
	Abschreibung	bei Ansatz niedrigerer Stichtagswerte
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Bruttowerte	Nominalwerte
	Abschreibung	Berücksichtigung des Einzel- /Pauschalausfallrisikos über Wertberichtigungen
Sonderposten	Gegenstand	Zuschüsse für Abwasserinvestitionen bis 2001
a) Landeszuweisungen	Auflösung	keine
	Rechtsnorm	§ 17 Abs. 4 GemeindefinanzierungsG NRW
b) Abwasserabgabe	Gegenstand	Baukostenzuschüsse (-> Sonderposten) und Nutzungsgebühren (-> passiver Rechnungsabgrenzungsposten)
	Auflösung	▪ Zugang bis 2009: 4 bzw. 5 % p.a. ▪ Zugang ab 2009: gem. Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
	Rechtsnorm	§ 10 Abs. 3 und 4 AbwAG

Pensionsrückstellungen		
a) unmittelbar	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G
	Abzinsung	5,0 %
b) mittelbar	Gläubiger	Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln
	Gegenstand	Altersversorgung kommunaler Arbeitnehmer
	Bewertung	Teilwertverfahren
	Biometrie	Richttafeln Heubeck 2005 G
	Rechtnorm	Art. 28 Abs. 1 EG-HGB
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	Bruttowert	Ansatz des Erfüllungsbetrages
	Abzinsung	▪ bei Längerfristigkeit (Restlaufzeit über ein Jahr) ▪ Zinssatz Altersteilzeitrückstellung 5 %

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Anlagenentwicklung ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Wesentlicher Inhalt der Forderungen:

- Kundenforderungen: Kanal- und Klärwerksgebühren
- Forderungen an die Stadt: Abfall-, und Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Sonstige Rückstellungen

im Wesentlichen Abwasserabgabe und personalbezogene Rückstellungen

Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten	31.12.2020	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
- Kreditinstitute	2.378	365	1.162	851
- Lieferanten	610	610	0	0
- Sonstige	39.532	5.766	6.880	26.886
Gesamt	42.520	6.741	8.042	27.737

Die Stadt Emmerich am Rhein

- stimmt der Abtretung von Forderungen der TWE an die KBE/Stadt Emmerich am Rhein zu und
- verzichtet im Verhältnis zur HELABA (-> Forfaitierung der TWE-Forderungen) auf alle ihr gegen die TWE eventuell zustehenden Einwendungen und Einreden aus dem LMI-Vertrag (abstraktes Schuldanerkenntnis der Stadt gem. Vertrag vom 10.8.2005);
- haftet für etwaige, von der HELABA nach § 13c UStG zu entrichtende Umsatzsteuer.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Umsatzerlöse

	2020	Vorjahr	Delta
	T€	T€	T€
Klärwerk	5.718	5.804	-86
Kanalnetz	7.513	7.262	251
Fäkalien	35	32	3
Abwasser	13.266	13.098	168
Straßenreinigung	654	610	44
Abfall	2.627	2.432	195
Friedhöfe	693	600	93
Bauhof/Grünflächen	3.049	2.909	140
lt. GuV	**20.289**	**19.649**	**640**
nachrichtlich:			
zzgl. Eigenverbrauch	877	1.084	-207
lt. Sparten-GuV	21.166	20.733	433

5. SONSTIGE ANGABEN

Finanzielle Verpflichtungen

Betriebsführung = 5,4 Mio. € p.a. (bis 31.12.2028)
Abfallentsorgung = 0,8 Mio. € p.a. (bis 31.12.2028)

Angaben zur Belegschaft

Durchschnittliche Zahl - getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter/innen	60	58
Beamte	2	1
Summe	62	59
nachrichtlich: Auszubildende	3	2

6. NACHTRAGSBERICHT

Besondere Vorgänge, die nach Ende des Bilanzstichtages eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, obwohl sie einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, liegen nicht vor.

Organe

Organe

		Name	Vorname	Beruf	Mitgleid seit Datum
Betriebsleiter		Antoni	Mark	Leiter	
		Schaffeld	Helmut	stellv. Leiter	
Betriebsausschuss	1	Baars[2]	Dieter	Sparkassenkaufmann	ab 12.11.2020
	2	Berndsen	Peter	Unternehmensberater	12.11.2020
	3	Bißeling	Birgit	Renterin	12.11.2020
	4	Bongers[1]	Sandra	staatlich geprüfte Chemietechnikerin	ab 12.11.2020
	5	Brouwer[2]	Botho	Bauingenieur	bis 12.11.2020
	6	Deller	Ralf	Dipl. Verwaltungswirt	12.11.2020
	7	Gerritschen	Ludger	Lehrer	12.11.2020
	8	Gorgs	Hans Jürgen	Betriebswirt	12.11.2020
	9	Hövelmann	Gabriele	kfm. Angestellte	12.11.2020
	10	Kukulies	Christoph	Beamter	12.11.2020
	11	Ludwig	Jan Ruben	Rechtsanwalt	12.11.2020
	12	Manthey	Klaus	Gesundheitsreferent	12.11.2020
	13	Peschel	Harald	Buchhalter	12.11.2020
	14	Seyrek	Sultan	Immobilienmaklerin	12.11.2020
	15	Sigmund	Joachim	Pensionär	12.11.2020
	16	Straver	Jochen	Steuerberater	12.11.2020
	17	Tepaß[1]	Udo	Geschäftsführer	bis 12.11.2020
	18	Trüpschuch	Elke	kfm. Angestellte	12.11.2020
	19	Weicht	Alfred	Kaufmann	12.11.2020

1) Vorsitzende(r)
2) Stellv. Vorsitzender

▪ Vergütungen	Betriebsausschuss	insgesamt 2 T€
	Betriebsleiter	28 T€ (davon 4 T€ für Altersversorgung)
	Stellv. Betriebsleiter	98 T€ (davon 14 T€ für Altersversorgung)
	Abschlussprüfer	24 T€

Emmerich am Rhein, 5. August 2021

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtung -

Dipl.-Ing. Mark Antoni
Betriebsleiter

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
- Anlagenspiegel -

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2020	01.01.2020	Zugang	Abgang	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**367.771,92**	**15.707,70**	**0,00**	**0,00**	**383.479,62**	**261.788,92**	**17.475,70**	**0,00**	**279.264,62**	**104.215,00**	**105.983,00**
II. Sachanlagen	**137.927.147,00**	**4.383.558,81**	**27.872,97**	**0,00**	**142.282.832,84**	**66.352.730,15**	**3.716.501,96**	**27.872,97**	**70.041.359,14**	**72.241.473,70**	**71.574.416,85**
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	6.878.361,28	8.031,35	0,00	0,00	6.886.392,63	2.917.139,27	160.688,00	0,00	3.077.827,27	3.808.565,36	3.961.222,01
2. Technische Anlagen und Maschinen											
Klärwerk Emmerich	23.534.750,43	700.282,25	0,00	8.207,72	24.243.240,40	13.275.209,43	826.249,97	0,00	14.101.459,40	10.141.781,00	10.259.541,00
Kanalnetz	103.104.767,81	3.200.046,90	0,00	198.604,99	106.503.419,70	47.449.842,81	2.423.872,34	0,00	49.873.715,15	56.629.704,55	55.654.925,00
sonstige	216.285,29	0,00	0,00	0,00	216.285,29	91.389,29	11.487,00	0,00	102.876,29	113.409,00	124.896,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.882.069,35	473.177,65	27.872,97	0,00	4.327.374,03	2.619.149,35	294.204,65	27.872,97	2.885.481,03	1.441.893,00	1.262.920,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	310.912,84	2.020,66	0,00	-206.812,71	106.120,79	0,00	0,00	0,00	0,00	106.120,79	310.912,84
III. Finanzanlagen	**3.902.514,84**	**0,00**	**494.977,56**	**0,00**	**3.407.537,28**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.407.537,28**	**3.902.514,84**
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	3.902.514,84	0,00	494.977,56	0,00	3.407.537,28	0,00	0,00	0,00	0,00	3.407.537,28	3.902.514,84
Gesamt	**142.197.433,76**	**4.399.266,51**	**522.850,53**	**0,00**	**146.073.849,74**	**66.614.519,07**	**3.733.977,66**	**27.872,97**	**70.320.623,76**	**75.753.225,98**	**75.582.914,69**

Anlage zum Anhang

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage 2020

1.1 Ertragslage 2020

1.1.1 Ertragslage des Unternehmens

Ergebnis über Plan

	Ist	Plan NT	Delta[1]
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	20.289	20.315	-26
Materialaufwand	9.120	9.141	21
Rohertrag	**11.169**	**11.174**	**-5**
Personalaufwand	3.109	3.107	-2
Abschreibungen	3.734	3.778	44
Sonstige betriebliche Aufwendungen	969	776	-193
Sonstige betriebliche Erträge	234	284	-50
Sonstige Steuern	1	2	1
Betriebsergebnis	**3.590**	**3.795**	**-205**
Zinsergebnis	-2.315	-2.285	-30
Jahresüberschuss	**1.275**	**1.510**	**-235**

Begründung

GuV-Position	Erläuterung	Delta [1]
Umsatzerlöse		-26
Personalaufwand		-2
Sonstige betriebl.		
- Aufwendungen	Abschreibung auf Forderungen; Einzelwertberichtigungen	-193
- Erträge	Verschiebung Fördermittelzahlungen Sondermaßnahme Ehrenfriedhof	-50
Abschreibungen	Rückgang im „Abwasser“	44
Zinsen	Finanzierung Invest Abwasser	-30
Übrige		22
Jahresüberschuss		**-235**

[1] Vorzeichen in Abhängigkeit von der Ergebnisauswirkung

Gebührenrücklage

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige entwickelten sich weitgehend planmäßig. Im Bereich des „Friedhofs“ kam es zu einer politisch gewollten Unterdeckung, welche folgerichtig auf Grund des Ratsbeschlusses vom 17.12.2019 durch einen Zuschuss aus allg. Haushaltsmitteln gedeckt wurde. Die Gebührenausgleichsrücklagen in den Bereichen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ sind aufgebraucht. Im Bereich „Abwasser“ ist sie weiter positiv.

Gewinnabführung

Es ist wirtschaftlich vertretbar, aus dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.275 T€ einen Betrag von 780 T€ an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein abzuführen.

1.1.2 Ertragslage der Betriebszweige

Plan-Ist-Abweichung

	Ist		Plan (NT)	Delta	
	2020	Vorjahr	2020	Ist	Plan (NT)
	T€	T€	T€	T€	T€
Klärwerk	-39	-57	-48	18	9
Kanalnetz	1.397	1.492	1.558	-95	-161
Fäkalien	-1	-1	2	0	-3
Abwasser	1.357	1.434	1.512	-77	-155
Straßenreinigung	57	-36	-15	93	72
Abfall	-139	-131	-84	-8	-55
Friedhöfe	0	0	-59	0	59
Bauhof/Grünflächen	0	0	156	0	-156
Jahresüberschuss	**1.275**	**1.267**	**1.510**	**8**	**-235**
nachrichtlich: Verwaltung	*-583*	*-642*	*-656*	*59*	*73*

Verwaltung

Der Betriebszweig beinhaltet spartenübergreifende Aufwendungen, die auf die operativen Betriebszweige umgelegt werden. Im Vorjahresvergleich ergeben sich im Wesentlichen ca. 50 T€ höhere Lohnkosten (Einstellung kaufm. Abteilungsleitung Ende 2019), geringere Aufwendungen für Altersvorsorge (-116 T€), da in 2019 Pensionsrückstellungen gebildet werden mussten. Dem stehen geringere Zinserträge wegen der Abzinsung von Pensionsrückstellungen (-69 T€) gegenüber. Außerdem war der Materialaufwand um 21 T€ geringer.

Klärwerk

Die Entwicklung verlief nahezu plangemäß.

Kanalnetz

Wie in den Vorjahren ist das Jahresergebnis im Kanalnetz in Relation zu anderen Betriebszweigen am höchsten, da die Refinanzierung des gebundenen Kanalvermögens über kalkulatorische Kosten (Zinsen und Abschreibungen) in diesem Betriebszweig am höchsten ausfällt.

Gegenüber dem Vorjahr fiel das Ergebnis um 95 T€ geringer aus. Wesentliche Abweichungen ergaben sich aus einer Änderung des Anteiles des BF-Entgeltes der TWE für den Kanal (-105 T€), die Zahlung von Erschwererbeiträgen für den

Deichverband für 2016-2020 (-43 T€), um 122 T€ höhere Abschreibungen und um 65 T€ höhere Zinsaufwendungen. Außerdem waren die Wertberichtigungen auf Forderungen um 42 T€ höher. Entlastend wirkten -18 T€ weniger Kosten für Kanalinspektionen (Gewährleistungsabnahmen) und 250 T€ höhere Erlöse. Die Restdifferenz ergibt sich aus kleineren Verschiebungen.

Gegenüber dem Plan ergab sich eine Differenz von -161 T€. Diese ist im Wesentlichen auf geringere Erlöse (-40 T€), höhere Abschreibungen auf Forderungen (-70 T€) sowie auf Änderungen gegenüber den geplanten Abschreibungen (47 T€) zurückzuführen.

Fäkalien

Die Entwicklung verlief nahezu plangemäß.

Abwasser

Der Betriebszweig „Abwasser“ fasst die Betriebszweige „Klärwerk“, „Kanalnetz“ und „Fäkalienabfuhr“ zusammen und prägt aufgrund der hohen Ertragskraft (Jahresüberschuss 2020 = 1.357 T€) die Ergebnislage des Eigenbetriebes. Dies ergibt sich aus den oben genannten Erläuterungen in den einzelnen Teilbereichen, Klärwerk, Kanal und Fäkalienabfuhr. Die Abschreibung - ähnlich wie die Verzinsung – ist eine im Jahresvergleich stetig steigende Aufwandsposition. Bei unveränderten Investitionstätigkeiten wird sich diese Tendenz auch zukünftig fortsetzen und das Ergebnis entsprechend belasten.

Straßenreinigung

Der Jahresüberschuss des Betriebszweiges „Straßenreinigung“ ist gegenüber 2019 um 93 T€ und gegenüber dem Plan um 72 T€ höher ausgefallen. Die Materialkosten waren um (- 50 T€) geringer als im Vorjahr, die Personalkosten ebenfalls um 44 T€ geringer. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Salzmengen sowie einen geringeren Eigenbedarf bei der Straßenreinigung sowie geringere Entsorgungskosten durch weniger Laubanfall auf Grund der trockenen Sommer zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen fielen um 28 T€ höher als im Vorjahr aus.

Abfallentsorgung

Die Änderung des Jahresüberschusses gegenüber dem Vorjahr ist marginal. Gegenüber dem Plan für 2020 sinkt das Ergebnis um 55 T€. Die Planabweichung beruht im Wesentlichen auf höheren Fremdleistungen bzw. vertragsgerechten Preissteigerungen gegenüber dem Vorjahr. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen auf- grund einer neuen Regelung im Bereich PPK.

Friedhöfe

Das Jahresergebnis 2020 läge zunächst bei -59 T€. Auf Grund des Ratsbeschlusses vom 17.12.2019 wurde dieses Defizit jedoch aus allg. Haushaltsmittel ausgeglichen, so dass das Ergebnis 2020 bei 0 T€ liegt. Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr um 58 T € da ein weiterer Gärtner sowie ein Azubi für den Friedhofsbereich eingestellt wurden. Der Umsatz stieg ebenfalls um 92 T€, bedingt durch eine leichte Gebührenerhöhung, eine Erhöhung des grünpolitischen Wertes sowie auf Grund der handelsbilanziellen Auflösung der Gebührenausgleichsrücklage aus 2019 (+51 T€).

Bauhof

Die Entwicklung des nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweigs Bauhof verlief wie geplant. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hatte im Rahmen der Haushaltsplanberatung den Budgetansatz auf 3.954 T€ incl. Sondermaßnahmen festgesetzt. Der tatsächliche Zuschussbedarf betrug 3.793 T€ (inkl. der Sondermaßnahmen Überwachung Glasfaserausbau sowie Teilrechnung Sanierung Spyker Brücke), so dass der Stadt Emmerich am Rhein für 2020 noch einen Betrag in Höhe von 7.233,93 € zu erstatten ist. Der Ausgleich der Unterdeckung ist im Bauhof-Ergebnis mit 0,00 € berücksichtigt. Vor dem Hintergrund einer jährlichen Budgetanpassung um lediglich 1 % (ca. 30 T€) wird es zukünftig jedoch

immer schwerer werden, den vorgegebenen Aufgabenkatalog zu erfüllen. Allein zwei Drittel der Kosten sind samt ihren regelmäßigen Erhöhungen gesetzlich oder vertraglich gebunden. Einsparpotentiale greifen daher nur bedingt und führen zwangsläufig zu einer Reduzierung der Leistung.

Die Umsatzerlöse im Bereich Bauhof sind zum Vorjahr um 50 T€ gefallen. Der Materialaufwand fiel ebenfalls um rd. 111 T€. Die Personalkosten stiegen gegenüber dem Vorjahr durch Neueinstellungen und eine Umsetzung vom Friedhof in den Grünbereich um 102 T€.

Bei den Fremdleistungen sind u. a. zusätzliche Kosten für die übertragenen Aufgaben „Breitbandausbau“ (+12 T€) und einer Teilrechnung der Sanierungsmaßnahmen Spyker Brücke“ (+46 T€) entstanden.

Fazit

Das Jahresergebnis 2020 der KBE ist mit 1.275 T€ als gut zu bezeichnen. Und liegt nur 8 T€ über dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Plan fällt das Ergebnis aus den vorgenannten Gründen insgesamt um -235 T€ schwächer aus.

1.2 Vermögenslage

	31.12.2020	Vorjahr	Delta	
	T€	T€	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	104	106	-2	-1,9
Sachanlagen	72.241	71.574	+667	0,9
Finanzanlagen	3.408	3.903	-495	-12,7
Mittel- und langfristiges Vermögen	**75.753**	**75.583**	**+170**	0,2
Vorräte	41	41	+0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.546	1.359	+187	13,8
Forderungen gegen Stadt	1.207	661	+546	82,6
Sonstige Vermögensgegenstände	7	9	-2	-22,2
Finanzmittelbestand	11.237	10.491	+746	7,1
Rechnungsabgrenzungsposten	6	8	-2	-25,0
Kurzfristiges Vermögen	**14.044**	**12.569**	**+1.475**	11,7
BILANZSUMME	**89.797**	**88.152**	**+1.645**	1,9
Eigenkapital	**28.010**	**27.515**	**+495**	1,8
Sonderposten aus Landeszuweisungen	9.568	9.568	+0	0,0
Baukostenzuschüsse	5.177	5.390	-213	-4,0
Pensionsrückstellungen	1.098	1.071	+27	2,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.013	2.303	-290	-12,6
Sonstige Verbindlichkeiten	33.766	31.761	+2.005	6,3
Rechnungsabgrenzungsposten	3.061	2.960	+101	3,4
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	**54.683**	**53.053**	**+1.630**	3,1
Sonstige Rückstellungen	363	273	+90	33,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	365	489	-124	-25,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610	828	-218	-26,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0	9	-9	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.766	5.985	-219	-3,7
Kurzfristiges Fremdkapital	**7.104**	**7.584**	**-480**	-6,3

Die Erhöhung der Bilanzsumme um 1.645 T€ ist auf der Aktivseite im erhöhten Umlaufvermögen (+1.475 T€ und auf der Passivseite durch eine Erhöhung des mittel-/langfristigen Fremdkapitals (+2.005 T€) begründet.

1.3 Finanzlage

	2020	Vorjahr	Delta
	T€	T€	T€
Jahres-Cashflow	4.703	4.508	195
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	-11	12
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	-729	393	-1.122
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	-581	268	-849
Operativer Cashflow	**3.394**	**5.158**	-1.764
Anlagenabgänge (Erlöse)	495	514	-19
Investitionen des Anlagevermögens	-4.400	-2.601	-1.799
Investiver Cashflow (Anlagevermögen)	**-3.905**	**-2.087**	-1.818
Auszahlungen an den Haushalt der Stadt	-780	-867	87
Ertragszuschüsse (Einzahlungen)	309	265	44
Darlehensaufnahme	3.788	2.350	1.438
Darlehenstilgung	-2.060	-2.053	-7
Finanz-Cashflow	**1.257**	**-305**	1.562
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	746	2.766	-2.020
Finanzmittelbestand am 1.1.	10.491	7.725	2.766
Finanzmittelbestand am 31.12.	**11.237**	**10.491**	746

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Erhöhung der Finanzmittel um 746 T€ im Wesentlichen durch einen höheren Finanz-Cashflow begründet ist.

2. Voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2021, Risiken und Chancen

konstante Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird nach den bestehenden Planungen von einem weitgehend normalen Geschäftsverlauf ausgegangen. Zurzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die zu einer Änderung führen könnten. Lediglich im investiven Bereich im Rahmen von Sondermaßnahmen ist evtl. mit Verschiebungen zu rechnen.

Gebührenanpassungen in 2021

Der Wirtschaftsplan 2021 weist folgende Gebührenanpassungen aus:

- bei den Kanalbenutzungsgebühren eine Senkung der Schmutzwassergebühren sowie der Niederschlagswassergebühren
- bei den Klärwerksgebühren eine Erhöhung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren,
- eine Erhöhung bei Straßenreinigung/Winterdienst, der Abfallgebühren, der Fäkalienabfuhr- und Friedhofsgebühren

Mit Stand zum 31.12.2020 weisen die Gebührenausgleichsrücklagen von Klärwerk, Kanal, und Fäkalien positive Werte auf. Für die Straßenreinigung und den Abfallbereich sind diese negativ. Im Bereich Friedhof wurde das Defizit auf Grund des Ratsbeschlusses vom 17.12.2019 ausgeglichen.

Verwaltung	Derzeit wird von einem planmäßigen Geschäftsverlauf ausgegangen.
Abwasser	Die Entwicklung im „Abwasser“ ist seit 2012 durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen und Frachten des größten Großeinleiters geprägt. Dieser hat seit 2012 seine Einleitmengen bis 2020 deutlichst gesenkt; die bisherigen Einleitfrachten in 2021 liegen bisher deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die angekündigten Frachtreduzierungen scheinen zu greifen. Die oben beschriebene Verringerung der Abwassermenge und Frachten hat, bedingt durch den hohen Fixkostenanteil von weit über 80 %, zwangsläufig zu einer regelmäßigen Gebührenerhöhung geführt. In der Gebühr für 2021 wurde dies schon zum Teil mitberücksichtigt.
Straßen-reinigung / Winterwartung	Der Betriebszweig ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Im Winter 2020/2021 war ein erheblich höherer Aufwand als im Vorjahr erforderlich. Ein evtl. höherer Gebührenbedarf wird sich im Verlaufe des Jahres 2021 erkennen lassen.
Abfall-entsorgung	Die Gebührenausgleichsrücklage für den Abfallbereich ist mit -301 T€ zum Stichtag 31.12.2020 negativ. Da die Leistungen in 2020 neu ausgeschrieben wurden, wurde in 2019 auf eine Gebührenanpassung für 2020 verzichtet. Dies ist jedoch Ende 2020 mit einer Gebührenerhöhung für 2021 nachgeholt worden.
Friedhöfe	Die Entwicklung verlief in den letzten Jahren wechselhaft: Nach dem positiven Ergebnis im Jahr 2017 weisen die Friedhöfe für 2018 und 2019 ein Defizit aus. Zum Stichtag 31.12.2019 wurde dieses gemäß dem Ratsbeschluss vom 17.12.2019 aus Haushaltsmittel ausgeglichen. Dieser Beschluss schließt auch den Ausgleich von in 2020 anfallenden Defiziten ein.
Bauhof	Der städtische Zuschussbedarf für das Jahr 2020 betrug 3.793 T€. Gemäß dem Haushaltsplan 2021 beträgt der Budgetansatz 4.506 T€. Bisher verläuft das Jahr planmäßig. Lediglich im investivem Bereich der Sondermaßnahmen könnte es durch einen verzögerten Baubeginn zu Verschiebungen kommen.

Emmerich am Rhein, 5. August 2021

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Mark Antoni
(Betriebsleiter)

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein -eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründung	1996
Sitz	Emmerich am Rhein
Betriebssatzung	15.12.2009 (in der aktuellen Fassung vom 20.3.2014)
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Unternehmens-gegenstand	Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe die Erfüllung der der Stadt Emmerich am Rhein obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht, der Abfallbeseitigungspflicht, der Grünflächenpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung sowie das Friedhofswesen einschließlich Nebengeschäfte.
Stammkapital	10.100.000,00 €
Unternehmensträger	Stadt Emmerich
Organe	a) Rat der Stadt Emmerich am Rhein b) Betriebsausschuss - Sandra Bongers Vorsitzende (ab 12.11.2020) - Udo Tepaß Vorsitzender (bis 12.11.2020) - Dieter Baars stv. Vorsitzender (ab 12.11.2020) - Botho Brouwer stv. Vorsitzender (bis 12.11.2020) Die übrigen Mitglieder des Betriebsausschusses werden im Anhang des Prüfungsberichtes (Anlage 3) namentlich aufgeführt. c) Betriebsleitung - Dipl.-Ing. Mark Antoni - Helmut Schaffeld (Stellvertreter)

Wesentliche Beschlüsse	24.06.2020	- Satzungsänderungen - Ausschreibung Abfallentsorgung
	11.08.2020	Vergabe des Auftrags Sanierung „Brücke Spyker Weg“
	9.09.2020	- Beratung des Jahresabschlusses 2019 a) Entlastung der Betriebsleitung b) Empfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein - Feststellung des Jahresabschlusses - Gewinnverwendung - Entlastung des Betriebsausschusses - Benennung des Abschlussprüfers
	21.10.2020	- Änderung des Investitionsplans 2020
	2.12.2020	- Wirtschafts-/Investitionsplan 2021 - diverse Satzungsänderungen (siehe Punkt 2.2)
Steuerliche Verhältnisse	keine Steuerpflicht, soweit hoheitliche Betätigung	

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Wichtige Verträge

Vertragspartner der Stadt Emmerich am Rhein	Datum	Vertragsgegenstand	Laufzeit bis
GELSENWASSER AG	9.2.2004	Garantie- und Konsortialvertrag	31.12.2028
TWE	1.1.2004	Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) ▪ Finanzierung Neuinvestitionen ▪ Eigentumsübertragung an KBE ▪ Betriebsführerschaft Abwasser	31.12.2028
Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG	15.5.2012	Restabfall + Altpapier (Los 1 & 2) ▪ Gestellung von Abfallbehältern ▪ Erfassung, Einsammlung und Transport	31.12.2020
	21.9.2020	Restabfall + Altpapier und Schadstoffsammlung (Los 1 & 2 & 3) ▪ Gestellung von Abfallbehältern ▪ Erfassung, Einsammlung und Transport	31.12.2028
A. & P. Drekopf GmbH & Co. KG	15.5.2012	Schadstoffsammlung (Los 3) ▪ Schadstoffsammlung an sechs Tagen pro Jahr	31.12.2020
EGD	25.11.2004	EDV ▪ Benutzung IT-Hardware ▪ Serviceleistungen	

Anlagenfinanzierungsmodell TWE ./. KBE

	TWE	KBE
Abwasseranlagen	▪ Herstellung der Anlagen ▪ Eigentumsübertrag an KBE ⇨ Forderung an KBE	▪ Eigentumserwerb von TWE ▪ Aktivierung der Anlagen ⇨ Verbindlichkeiten an TWE
Refinanzierung	Abtretung der KBE-Forderungen an die HELABA	Darlehensaufnahme von TWE (Zinssatz 6,5 %, laufende Tilgung, Laufzeit über jeweils 30 Jahre)

2.2 Satzungen

Satzung	Beschlussdatum	Nachtrag (letzte Fassung)	
		Nr.	Datum
Betriebssatzung	20.12.2005		
Entwässerungssatzung	12.12.1996	1	5.04.2017
Entwässerungsgebührensatzung	17.12.2014	7	2.12.2020
Beitragssatzung	28.03.2007	2	20.12.2017
Grundstücksentwässerungsanlagen	04.03.1987	13	2.12.2020
Straßenreinigung (Gebühren)	13.12.2006	14	2.12.2020
Friedhofswesen	23.04.2008		
Friedhofsgebühren	11.12.2013	4	2.12.2020
Abfallentsorgung	25.9.2019	2	2.12.2020
Abfallentsorgungsgebühren	16.12.1999	13	2.12.2020
Benutzungsordnung Sperrgutannahme	12.12.2012	1	20.12.2017

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

INHALT

	Blatt
I. Erläuterungen zur Bilanz	**2**
Aktiva	2
Passiva	5
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	**11**

I. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	Delta %
ANLAGEVERMÖGEN	**75.753**	**75.583**	+170	0,2
Immaterielle Vermögensgegenstände	104	106	-2	
Sachanlagen	72.241	71.574	+667	
Finanzanlagen	3.408	3.903	-495	

Entwicklung	T€	T€
Stand 1.1.	75.583	77.033
Zugänge	4.400	2.601
Abschreibungen	-3.734	-3.548
Abgänge	-496	-503
Stand 31.12.	75.753	75.583

Anlagenspiegel: Anlage 3 (Anhang)

Zugänge		
	Kanalnetz	3.200
	Klärwerk	702
	Übrige	498
		4.400

Abschreibungsquote		
	Definition	Abschreibungen des Geschäftsjahres dividiert durch durchschnittliche Anschaffungs-/Herstellungskosten
	Höhe	2,6 % (Vorjahr: 2,5 %)

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	 %
UMLAUFVERMÖGEN	**14.038**	**12.561**	+1.477	11,8
Vorräte	41	41	0	
Forderungen				
aus Lieferungen und Leistungen	1.546	1.359	+187	
gegen die Stadt	1.207	661	+546	
Sonstige Vermögensgegenstände	7	9	-2	
Guthaben bei Kreditinstituten	11.237	10.491	+746	

Vorräte im Wesentlichen Pumpenschacht, Straßenbaumaterial, Streusalz, Schilder und Baustelleneinrichtungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**1.546**	**1.359**	+187	13,8
Kanal- und Klärwerksgebühren				
Haushalte/Kleingewerbe	1.101	972	+129	
Großeinleiter	622	553	+69	
Baukostenzuschüsse	10	10	0	
Friedhofsgebühren	143	129	+14	
Abfallgebühren DSD	107	0	+107	
Übrige	104	86	+18	
Bruttoforderungen	2.087	1.750	+337	
abzüglich Wertberichtigungen	-541	-391	-150	

KBE führt für die Betriebszweige Abwasser und Friedhof die Abrechnung und den Einzug der Gebühren durch. Die Veranlagung einschließlich Gebühreneinzug für die Betriebszweige Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird unverändert von der Stadtverwaltung vorgenommen. Der Anstieg der Abfallgebühren DSD ist auf die erstmalige Abrechnung der Fraktion „Papier“ in 2020 zurückzuführen.

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	 %
Forderungen gegen die Stadt	**1.207**	**661**	+546	82,6
Abfallgebühren	843	287	+556	
Straßenreinigungsgebühren	246	120	+126	
Betriebskostenzuschuss Friedhof	72	136	-64	
Sonstiges (Bauhof)	45	118	-72	
Guthaben bei Kreditinstituten	**11.237**	**10.491**	+746	7,1
Veränderung: - Cashflow operative Tätigkeit			3.393	
- Cashflow Nettoinvestitionen			-3.905	
- Cashflow Finanztätigkeit			+1.258	
			746	

PASSIVA

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	 %
Eigenkapital	**28.010**	**27.515**	+495	1,8

Entwicklung:

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Bilanz-gewinn	Gesamt
	€	€	€	€	€
Stand 31.12.2018	**10.100**	**1.406**	**15.131**	**478**	**27.115**
Gewinnverwendung	0	0	478	-478	0
Vorabausschüttung	0	0	0	-867	-867
Jahresüberschuss	0	0	0	1.267	1.267
Stand 31.12.2019	**10.100**	**1.406**	**15.609**	**400**	**27.515**
Gewinnverwendung	0	0	400	-400	0
Vorabausschüttung	0	0	0	-780	-780
Jahresüberschuss	0	0	0	1.275	1.275
Stand 31.12.2020	**10.100**	**1.406**	**16.009**	**495**	**28.010**

Die Eigenkapitalquote beträgt 31,2 % (Vorjahr: 31,2 %).

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	Delta %
Sonderposten aus Landeszuweisungen[1]	**9.568**	**9.568**	0	0,0
Empfangene Baukostenzuschüsse	**5.177**	**5.390**	-213	4,0

Entwicklung:

	01.01.2020 T€	Zugang T€	Auflösung T€	31.12.2020 T€
Kanalanschlussbeitrag	393	2	-57	338
Hausanschlüsse	57	0	-11	46
Zuschüsse zum Klärwerk	505	0	-36	469
Grundstücksanschlussleitungen	4.435	0	-111	4.324
	5.390	2	-215	5.177

Mit Ausnahme der Investitionszuschüsse zum Klärwerk werden die Zuschüsse wie folgt aufgelöst:

Zugang	Auflösung	
	im Jahr des Zugangs	Folgejahre
bis 2008	2,5 % p.a.	5 % p.a.
ab 2009	50 % der Auflösung im Folgejahr	entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes

[1] Investitionspauschalen aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Landes NRW bis 2001 für investive Maßnahmen im Abwasserbereich.

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	Delta %
Pensionsrückstellungen	**1.098**	**1.071**	+27	2,5
unmittelbare Pensionsrückstellungen	798	771	+27	
mittelbare Pensionsrückstellungen	300	300	0	

unmittelbare Pensionsrückstellungen	Ansprüche von drei (Vj.: drei) Anwärtern (Beamte) für die Beschäftigungszeiten bei KBE.
mittelbare Pensionsrückstellungen	Für pensionsähnliche Verpflichtungen aus tariflicher Altersversorgung, die über die Rheinische Versorgungs- und Zusatzversorgungskasse finanziert sind, ist in Vorjahren eine Rückstellung für mögliche Ausfallrisiken gebildet worden.

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	Delta %
Sonstige Rückstellungen	**363**	**273**	+90	33,0

Entwicklung:

	01.01.2020 T€	Inanspruchnahme T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2020 T€
Urlaub	36	36	0	37	37
Gleitzeit	35	35	0	8	8
Berufsgenossenschaft	0	1	0	1	0
PERSONAL	71	72	0	46	45
Abwasserabgabe	120	0	0	120	240
Jahresabschluss	34	23	1	24	34
austehende Rechnungen	48	15	0	11	44
GESCHÄFTSBEREICH	202	38	1	155	318
GESAMT	**273**	**110**	**1**	**201**	**363**

Die zum 1.1.2020 abgegrenzte Abwasserabgabe wurde erst nach dem Bilanzstichtag 31.12. veranlagt und bezahlt, so dass die Rückstellung zum 31.12.2020 die Veranlagungsjahre 2019 und 2020 beinhaltet.

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	 %
VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNG	**45.581**	**44.335**	+1.246	2,8
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	2.378	2.792	-414	
aus Lieferungen und Leistungen	610	828	-2.180	
gegenüber der Stadt	0	9	-9	
Sonstige	39.532	37.746	+1.786	
Rechnungsabgrenzung	3.061	2.960	+101	

Bankverbindlichkeiten		**2.378**	**2.792**	-414	14,8
Zusammensetzung	Darlehen	2.365	2.777	-412	
	Zinsabgrenzung	13	15	-2	
	Lt. Bilanz	2.378	2.792	-414	
Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	365	489	-124	
	1-5 Jahre	1.162	1.162	0	
	über 5 Jahre	851	1.141	-290	
	Lt. Bilanz	2.378	2.792	-414	
Darlehen	1.1.	2.777	3.277	-500	
	Tilgung	-412	-500	88	
	31.12.	2.365	2.777	-412	
Zinsen	Darlehenszinsen	T€ 56	68	-12	
	Durchschnittszins	% 2,2	2,2	0,0	

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	 %
Sonstige Verbindlichkeiten	**39.532**	**37.746**	+1.786	4,7
Darlehensverbindlichkeiten TWE	35.486	33.346	+2.140	
Kreditorische Debitoren	551	543	+8	
Gebührenausgleich § 6 Abs. 2 KAG				
Klärwerk	1.791	2.869	-1.078	
Kanal	1.651	911	+740	
Fäkalien	15	2	+13	
Friedhof	10	51	-41	
Übrige	28	24	+4	

Restlaufzeiten	bis 1 Jahr	5.766	5.985
	1-5 Jahre	6.880	6.341
	über 5 Jahre	26.886	25.420
	Lt. Bilanz	39.532	37.746

Darlehen TWE	1.1.	33.346	32.549
	Aufnahme	3.788	2.350
	Tilgung	-1.648	-1.553
	31.12.	35.486	33.346

Darlehens-verbindlichkeiten TWE

Die Verbindlichkeiten betreffen den Erwerb von Anlagevermögen des Betriebsführers TWE. Die Darlehen sind über 30 Jahre zu tilgen und mit 6,5 % p.a. zu verzinsen.

TWE refinanziert sich mittels Abtretung der Forderungen (= KBE-Schulden) an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (HELABA).

Gebührenausgleich

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre gegenüber dem Gebührenzahler auszugleichen.

	31.12.2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	 %
Rechnungsabgrenzung	**3.061**	**2.960**	+101	3,4

	1.1.2020	Zugang	Auflösung	31.12.2020
	€	€	€	€
Nutzungsrechte Grabstellen	2.960	307	206	3.061

Gegenstand Bereits vereinnahmte Gebühren für den Erwerb und/oder die Verlängerung von Nutzungsrechten für Grabstellen (Auflösung über die Nutzungsdauer).

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	 %
Umsatzerlöse	**20.289**	**19.649**	+640	3,3
Haushalte	4.459	3.968	+491	
Großeinleiter	3.140	2.734	+406	
Eigenverbrauch	437	551	-114	
Gebührenausgleichsrückstellung	-739	-211	-528	
Kanalgebühren	**7.297**	**7.042**	+255	
Haushalte	1.703	2.120	-417	
Großeinleiter	2.641	3.180	-539	
Eigenverbrauch	238	337	-99	
Gebührenausgleichsrückstellung	1.078	110	+968	
Klärwerksgebühren	**5.660**	**5.747**	-87	
Haushalte	52	36	+16	
Gebührenausgleichsrückstellung	-14	0	-14	
Entwässerungsgebühren	**38**	**36**	+2	
Straßenreinigung	469	361	+108	
Winterdienst	105	93	+12	
Eigenverbrauch	90	91	-1	
Gebührenausgleichsrückstellung	0	77	-77	
Straßenreinigungsgebühren	**664**	**622**	+42	
Restmüllgebühren	1.074	1.053	+21	
Restmüllgewichtsgebühren	892	812	+80	
Biomüllgebühren	165	161	+4	
Biomüllgewichtsgebühren	275	260	+15	
Gebührenausgleichsrückstellung	0	22	-22	
Abfallentsorgungsgebühren	**2.406**	**2.308**	+98	
Bestattungsgebühren	102	84	+18	
Kapellen-/Raumnutzungsgebühren	60	57	+3	
Rasenrheingrabpflege	83	70	+13	
Gräberbereitung/ -abräumung	39	31	+8	
Gebührenausgleichsrückstellung	51	0	+51	
Friedhofsgebühren	**335**	**242**	+93	

	2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€
Baukostenzuschüsse	215	230	-15
Rechnungsabgrenzung	206	197	+9
Auflösungserlöse	**421**	**427**	-6
Aufstellung von Schildern etc.	19	39	-20
Sonstige Erlöse	2	23	-21
Eigenverbrauch	20	28	-8
Erlöse Bauhof	**41**	**90**	-49
Grünpflege Friedhof	75	60	+15
Landeszuweisungen Gräberpflege	18	18	0
Abfallbeseitigung	207	110	+97
Zuschuss Stadt Emmerich (s.u.)	3.908	3.933	-25
Mahnungen & Säumniszuschläge	39	62	-23
Übrige[2]	57	36	+21
Sonstige Erlöse	**4.304**	**4.219**	+85
Umsatzerlöse (inkl. Eigenverbrauch)	**21.166**	**20.733**	**+433**
abzüglich Eigenverbrauch	-877	-1.084	+207
Umsatzerlöse lt. GuV	**20.289**	**19.649**	**+640**

Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein für das Berichtsjahr:

	T€
Zuschuss gem. Haushaltsplan	3.800
Sonderzahlung (Baumbepflanzung, Blumenwiese)	53
Abrechnung Bauhof/Friedhof	-3.908
Saldo	-55

	2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	 %
Sonstige betriebliche Erträge	**234**	**181**	+53	29,3

[2] Umsatzerlöse (Gebühren u.a.) für Vorperioden

Im Wesentlichen Lohnkostenzuschüsse.

	2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	 %
Materialaufwand	**9.120**	**9.117**	-3	0,0
Materialdirektverbrauch	233	238	-5	
Instandhaltungsmaterial	42	33	+9	
Schutz- und Dienstkleidung	31	19	+12	
Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	**306**	**290**	+16	5,5
Betriebsführung Abwasserbeseitigung	5.375	5.447	-72	
übrige Betriebsführung	441	478	-37	
Abfallentsorgung Rest- und Bioabfall	1.211	1.115	+96	
Abfallsammlung und -transport	778	747	+31	
Energie- und Wasserbezug	56	52	+4	
Abwasserabgabe	120	120	0	
Grünflächenpflege, Reparaturen	833	868	-35	
Aufwand für bezogene Leistungen	**8.814**	**8.827**	-13	0,1

Betriebsführung Abfallbeseitigung	Minderung wg. Umsatzsteuerabsenkung ab 1.6.2020
Verwaltungskosten	Vorjahr: Aufwandsminderung wg. Krankheit
Abfallentsorgung	höhere Kosten Papier/Metall und mehr Hausmüll
Abfallsammlung/-transport	Anstieg aufgrund erhöhten Abfallaufkommens

Personalaufwand	**3.109**	**2.986**	+123	4,1
Löhne und Gehälter	2.387	2.170	+217	
Sozialabgaben und Altersversorgung	722	816	-94	

Der Anstieg des Personalaufwandes ist im Wesentlichen auf Neueinstellungen und die Tarif-erhöhung des Berichtsjahres zurückzuführen.

Mitarbeiter/innen	2020	Vorjahr
Beschäftigte	60	58
Beamte	2	1
Auszubildende	3	2
	65	61

	2020 T€	Vorjahr T€	Delta T€	Delta %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	**969**	**762**	-207	27,2
Kraftfahrzeugaufwendungen	258	267	-9	
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	208	82	+126	
Wertberichtigungen Forderungen	155	44	+111	
EDV-Aufwand	78	61	+17	
Versicherungsprämien	76	72	+4	
Telekommunikation	30	32	-2	
Jahresabschlusskosten	24	25	-1	
Gutachten	23	21	+2	
Porto und Frachten	22	24	-2	
übrige jeweils unter 20 T€	95	134	-39	

Der Anstieg der Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen um 126 T€ beruht maßgeblich auf der Bodeninstandsetzung Fahrzeughalle und der Fensterreparatur Verwaltung.

Zinsergebnis	**2.315**	**-2.149**	-166	7,7
Darlehenszinsen Forfaitierung TWE	-2.249	-2.174	-75	
Darlehenszinsen Bank	-56	-67	+11	
Auf-/Abzinsung langfr. Rückstellungen	-25	-2	-23	
übrige	-26	-17	-9	
Zinsaufwendungen	-2.356	-2.260	-96	
Zinserträge	41	111	-70	
davon Darlehen an Stadt Emmerich	26	30	-4	

Jahresüberschuss	1.275	1.267	+8	0,6
Vorababführung	-780	-867	+87	
Bilanzgewinn	**495**	**400**	+95	

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:
Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäfte werden von dem Betriebsleiter und seinem Stellvertreter nach Maßgabe der Gesetze, der Betriebssatzung, entsprechenden Dienstanweisungen sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses und des Rates der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Die Verteilung der Aufgaben für die Betriebsleitung und die Überwachungsfunktion durch den Betriebsausschuss der KBE sind sachgerecht. Im Übrigen verweisen wir auf das Betriebsorganisationshandbuch KBE mit Stand vom 1. April 2011.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Entsprechende Niederschriften haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter sowie sein Stellvertreter sind in keinem weiteren Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Aufgliederungen der Vergütungen der Organmitglieder sind im Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 24 Abs. 1 der EigVO NRW angegeben.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:
Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Betriebsorganisationshandbuch für KBE mit Stand zum 1. April 2011 mit Organigramm, Funktionsbeschreibung, Dienst-, Arbeits- und Betriebsanweisungen liegt vor. Eine Aktualisierung des Handbuches ist vorgesehen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass nicht nach den in a) genannten Anweisungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Für die Korruptionsprävention gelten die „Richtlinien zur Vermeidung von Korruption bei der Stadt Emmerich am Rhein“ vom 6. Dezember 2004 der Stadt Emmerich am Rhein. Als korruptionsanfälliger Bereich wird darin u.a. das Beschaffungs- und Vergabewesen genannt. Durch die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit TWE wird der ganz überwiegende Teil der Investitionen des Betriebs von TWE durchgeführt, so dass durch die hier fehlenden Vergaben keine Korruptionsanfälligkeit besteht. Im Übrigen wird für die Vergabe auf die Einhaltung der entsprechenden „Vergaberichtlinien“ verwiesen; vgl. auch Antwort zu Frage (a), Fragenkreis 9.

Soweit eine Geringfügigkeitsgrenze von 40,00 € für Zuwendungen überschritten ist, ist dies dem Rechnungsprüfungsamt gemäß Ziffer 2.5 der o.a. Richtlinien anzuzeigen. Auskunftsgemäß lagen dem Rechnungsprüfungsamt entsprechende Anzeigen durch Mitarbeiter/-innen des KBE bei Beendigung unserer Prüfung nicht vor.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien in Form von Dienstanweisungen der KBE und der Stadt Emmerich am Rhein liegen vor. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

Fragenkreis 3:
Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist dem Aufgabenfeld der KBE angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planeinhaltung wird zeitnah untersucht; auftretenden Planabweichungen wird nachgegangen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der KBE einschließlich der Gebührenkalkulation (Kostenrechnung) ist auf die besonderen Verhältnisse des Betriebes abgestellt. Die Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG NRW hat für 2020 zu folgenden Ergebnissen geführt:

- *Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Abfall und Friedhofsgebühren = Unterdeckung von insgesamt 179 T€,*
- *Klärwerk und Kanalgebühren = Unterdeckung von 338 T€.*

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind dabei auf Grundlage von fortgeschriebenen Wiederbeschaffungszeitwerten der Anlagegüter und technischer Nutzungsdauern ermittelt worden.

Das betriebsnotwendige Kapital ist mit 6,0 % p.a. verzinst worden. Es wurde auf Grundlage nomineller und fortgeschriebener Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt. Bei Unterdeckungen handelt es sich um die Ansprüche, die nach dem KAG in einem Zeitraum von vier Jahren noch durch Anpassung der Gebühren ausgeglichen werden können (Wahlrecht). Eine Überdeckung ist (Pflicht) innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung wird durch die Buchhaltung vorgenommen; dazu werden die Salden aller Bankkonten täglich auf ein Geschäftskonto umgebucht und wöchentlich ein Zahlungslauf durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Von der vollständigen und zeitnahen Abrechnung der erbrachten Leistungen haben wir uns überzeugt. Bei den Gebührenabrechnungen im Abwasserbereich werden fünf - alternativ eine - Abschlagszahlungen eingefordert. Im Wege der Amtshilfe wurden rückständige Ansprüche nach zweifacher Mahnung aus dem Abwasserbereich durch die Stadt Emmerich am Rhein eingezogen. Der Einzug der Gebühren obliegt im Übrigen ebenfalls der Stadt Emmerich am Rhein.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Wesentliche Überwachungsaufgaben (z.B. Budgetkontrolle) werden von der Betriebsleitung wahrgenommen. Eine eigene Controllingstelle besteht aufgrund der geringen Betriebsgröße nicht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 4:
Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

<u>Zu (a) - (d):</u>

KBE ist über § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten. Systemverantwortlicher ist der Betriebsleiter.

Das System sieht die kontinuierliche und regelmäßige Erhebung, Bewertung und Auswertung von Risiken vor. Die Bewertung berücksichtigt Risikokompensationen in Form von Versicherungen oder internen Kontrollmaßnahmen. Wesentliche Risiken (u.a. Grenzwertüberschreitung bei der Abwasserbeseitigung) werden dokumentiert und an den Betriebsausschuss kommuniziert. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die Betriebsleitung die Risikobewertung jährlich im Rahmen einer Risikoinventur aktualisiert.

Fragenkreis 5:
Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu (a) - (f):
Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften nicht durchgeführt.

Fragenkreis 6:
Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu (a) - (f):
Eine Innenrevision besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Durch die örtliche Rechnungsprüfung können entsprechende Prüfungen wahrgenommen werden.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:
Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Betriebsausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW. Ergänzende Regelungen enthält die Betriebsatzung. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht zutreffend.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 8:
Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der überwiegende Teil der Investitionen ergibt sich aus betriebstechnischen Erfordernissen unter Zugrundelegung der behördlichen Aufsicht unterliegenden Planungen wie Abwasserbeseitigungskonzept und Generalentwässerungsplänen in Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben. Über Gebühren gemäß KAG NRW werden diese refinanziert. Soweit die Investitionsauszahlungen im Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege nicht über die Abschreibungsgegenwerte finanziert werden können, werden die erforderlichen Finanzmittel als interne Darlehen durch die übrigen Betriebszweige zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 9 (1) des LIMV wird im Betriebszweig Abwasser grundsätzlich TWE mit der Planung, Projektsteuerung und Überwachung, Bau und Finanzierung von Neuanlagen sowie von Modernisierungen und Sanierungen beauftragt. Weitere Einzelheiten (z.B. zu den Investitionsplanungen) hierzu sind in § 9 des Vertrages geregelt. Für die geplanten Investitionen sind zugleich Wertgrenzen definiert. Die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen sowie Auftragsvergaben unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips sind in § 7 des LIMV geregelt.

Bei sonst gleichen Voraussetzungen soll aber möglichst heimischen Unternehmen der Vorzug bei Auftragsvergaben gegeben werden.

Im Innenverhältnis führt die GELSENWASSER AG für TWE die in § 9 (1) LIMV genannten Leistungen aus. Nach Aussage des Betriebsleiters wendet die GELSENWASSER AG dabei ihre konzerninternen Einkaufsrichtlinien an.

Zwischen den beteiligten Parteien finden zudem regelmäßige Abstimmungsgespräche statt, die eine begleitende Kontrolle von z.B. in der Ausführung befindlichen Aufträgen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten (z.B. bei Auftragswertüberschreitungen) ermöglichen.

KBE hat zum Teil die Möglichkeit, die Plausibilität der Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch Abgleich mit Auftragsvergaben der Stadt Emmerich am Rhein (z.B. im Straßenbau) zu prüfen.

Investitionen, die eine direkte Weiterberechnung über Beiträge ermöglichen (z.B. Anschlusskostenbeiträge, Straßenausbaubeiträge) werden von KBE zum Teil gemeinsam mit der Stadt Emmerich am Rhein auf Grundlage der VOB ausgeschrieben und beauftragt.

Insgesamt wird damit unseres Erachtens der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz bei Investitionen hinreichend beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Von KBE wird eine Investitionskontrolle durchgeführt und Abweichungen untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich nach unserem Kenntnisstand im Berichtsjahr keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 9:
Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Regelungen der VOB, VOL, HOAI und diesbezüglich bestehende Satzungsregelungen wurden - soweit wir prüften - beachtet. Die Schwellenwerte der EU-Regelungen wurden nicht erreicht.

Die Beachtung von Vergaberegelungen betrifft ganz überwiegend den Betriebszweig Abwasser für den einschließlich der Durchführung von Investitionen und Sanierungen eine Betriebsführung durch TWE besteht. TWE hat sich gemäß § 7 LIMV verpflichtet, die entsprechenden Vergabeverfahren einzuhalten.

Im Übrigen ist für den Betrieb die Dienstanweisung (Verwaltungshandbuch der Stadt Emmerich) der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Dezember 2006 über die Vergabe von Bauleistungen und sonstigen Leistungen nach VOB bzw. VOL grundsätzlich bindend. Weitere Ausführungen dazu finden sich in einem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In der Regel werden Konkurrenzangebote in Form von schriftlichen Preisanfragen eingeholt. Ausnahmen davon bestehen nur in Fällen geringen Umfangs und kurzfristiger Bereitstellung. Weitere Ausführungen dazu finden sich in dem Merkblatt des Betriebes aus Januar 2000.

Fragenkreis 10:
Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung steht nach unseren Feststellungen in Einklang mit § 14 der Betriebssatzung bzw. § 20 EigVO NRW.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist nach unseren Erkenntnissen sachgerecht und ausgewogen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein entsprechender Berichterstattungswunsch ergab sich nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung lagen uns nicht vor.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Die D&O-Versicherung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sieht im Versicherungsfall keinen Selbstbehalt für die versicherten Personen vor.

g) Sofern Interessenkonflikte den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht zutreffend.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:
Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Uns sind keine Sachverhalte über nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12:
Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.
Auf Grundlage vertraglicher Regelungen wurden die Investitionen im Abwasserbereich nahezu vollständig von TWE ausgeführt. Sie bestimmen den ganz überwiegenden Anteil der gesamten Investitionstätigkeit. Die Investitionen werden durch Darlehen der TWE auf Grundlage entsprechender vertraglicher Abreden finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

KBE ist Sondervermögen einer Gebietskörperschaft. Landesmittel sind KBE für bestimmte Leistungen zur Friedhofsunterhaltung (18 T€) gewährt worden. Weiterhin hat KBE aus verschiedenen Förderprogrammen der Arbeitsverwaltung rd. 171 T€ an „Lohnkostenzuschüssen“ erhalten. Anhaltspunkte dafür, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13:
Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:
Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Siehe Ziffer 4.2.7 („Ertragslage“) im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen KBE und TWE sind im Wesentlichen im Leistungs- und Investitionsmanagementvertrag (LIMV) geregelt. TWE erstellt Abwasseranlagen, die nach Fertigstellung von KBE jeweils gesondert abgenommen werden. Die anschließende Eigentumsübertragung der Anlagen wird von TWE über 30 Jahre kreditiert (laufende Tilgung durch KBE). Der feste Zinssatz von 6,5 % ist in einem Rahmenvertrag festgelegt und lehnt sich an die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster[1] an.

Die von der Stadtverwaltung für KBE erbrachten Leistungen sind von der Stadt Emmerich am Rhein als Verwaltungskosten abgerechnet worden.

Die Leistungen des Bauhofs werden zu Selbstkosten abgerechnet.

Konditionen sowie Handhabungen die gegen die Vereinbarung sind haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Im Rahmen der Abnahme (Finanziellen) werden die Projekte von der KBE geprüft und eventuelle Unrichtigkeiten beseitigt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 15:
Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht zutreffend.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend.

[1] Münster, 13.04.2005, 9 A 3120/03, bestätigt durch BVerwG, 10.05.2006, 10 B 56.05

Fragenkreis 16:
Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

KBE hat einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

KBE ist hoheitlich tätig und damit nicht erwerbswirtschaftlich orientiert. Die Ertragslage wird - da gebührenfinanziert - weitgehend durch die gesetzlichen Vorgaben des KAG NRW bestimmt. Die Kostendeckung für den Bauhof wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt aufgebracht. Eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll erwirtschaftet werden.

DokID: 943940 4K3CVW0

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: EversheimStuible Treuberater GmbH | 4334382 | 348

DokID: 943940 4K3CVW0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**70 - 17 0352/2021**	**26.08.2021**

Betreff

Vorlage der Jahresabschlüsse nach dem KAG zum 31.12.2020

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	22.09.2021

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die in der Begründung aufgeführten Jahresabschlüsse der kostenrechnenden Einrichtung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein nach dem KAG NRW zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Die Kommunalbetrieb Emmerich am Rhein verwalten mehrere kostenrechnende Einrichtungen, die dem Regelwerk des kommunalen Abgabengesetzes (KAG NRW) unterliegen. Nachdem nunmehr der kaufmännische Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Kriterien für 2020 vorliegt, können auf Basis dieses Zahlenwerkes auch die entsprechenden KAG-Abschlüsse dargestellt werden. Das KAG verpflichtet den Träger der kostenrechnenden Einrichtung, eine Nachkalkulation durchzuführen, da binnen einer Frist von 4 Jahren erzielte Überschüsse auszugleichen sind bzw. Defizite ausgeglichen werden können.

Auf diese Weise ist sichergestellt, dass überplanmäßig erzielte Überschüsse ausschließlich gebührenmindernd in den jeweilig betroffenen Sparten eingesetzt werden. Eine Quersubventionierung aus anderen Gebührenhaushalten ist somit ausgeschlossen. Der kaufmännische Abschluss unterscheidet sich vom Abschluss nach dem KAG in erster Linie durch die kalkulatorischen Kosten bei der Abschreibung und Verzinsung. Hier sind im KAG vorgegebene andere Berechnungsformen und Kriterien anzuwenden, so ist z. B. möglich nach dem Wiederbeschaffungszeitwert abzuschreiben. Maßgebend für die Kalkulation und die Höhe der Gebühr ist jedoch ausschließlich stets der KAG-Abschluss

Die einzelnen Abschlussergebnisse, nach Betriebszweigen geordnet, sind in der Anlage 1 zu dieser Vorlage zusammengefasst. Gleichzeitig ist der jeweilige Stand der Gebührenausgleichsrücklage zum 31.12. eines jeden Jahres wiedergegeben. Hierdurch sind weitere Rückschlüsse auf die künftige Gebührenentwicklung möglich. Die Entwicklung der unterschiedlichen Gebührenhaushalte wird nachfolgend im Einzelnen erläutert.

Im Betriebszweig **Klärwerk** fiel ein Defizit von -1.077.505,95 an (NT 2020: -1.232.237 €). Zum 31.12.2020 ist der Stand der GAR mit 1.791.3995,24 € weiter positiv. Die Rücklagen sollen in den nächsten Jahren maßgeblich dazu genutzt werden, die Gebühr zu stabilisieren.

Im Betriebszweig **Kanal** sind Überschüsse in Höhe von 739.484,93 € (NT 2020: 762.372 €) entstanden. Der Stand der GAR liegt damit bei 1.650.669,15 €. In die Gebührenkalkulation 2021 wurde hiervon bereits die Hälfte eingerechnet. Der Rest soll in den Folgejahren ebenfalls stabilisierend eingesetzt werden.

Der Betriebszweig **Fäkalienabfuhr** verlief etwas besser als erwartet. Hier war ein leichtes Defizit erwartet. Tatsächlich wurde ein Überschuss von 31.610,79 € erreicht, insbesondere auf Grund von höheren Anlieferungsmengen als prognostiziert. In der Gebührenprognose 2022 sind diese Ansätze noch einmal zu überprüfen. Evtl. wäre dann im Jahr 2022 wieder eine Gebührensenkung geboten.

In der Sparte **Straßenreinigung/Winterdienst** war ein Defizit prognostiziert (NT 2020 – 53.444 €). Tatsächlich wurde jedoch ein positives Ergebnis von 33.109,87 € erreicht. Dieser Überschuss senkt somit das vorhandene Defizit in der GAR auf -27.788,70 €. Damit ist die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung in 2022 zunächst gering.

Auch im Bereich **Abfall** viel das Ergebnis mit -154.913,67 € höher aus als kalkuliert. (NT 2020 – 97.131 €). Für das Jahr 2021 wurden die Gebühren bereits erhöht, insbesondere auf Grundlage der Ergebnisse der Neuausschreibung der Abfallsammlung in Emmerich. Für das Jahr 2022 wird derzeit von einer Gebührenstabilität ausgegangen.

Der Betriebszweig **Friedhof** schließt mit einem Defizit von -72.277,38 € ab. (NT 2020: -104.150 €.) Die Friedhofgebühren wurden bereits für die Jahre 2020 und 2021 angepasst. Das Defizit Stand 31.12.2020 wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 17.12.2019 aus allgemeinen Haushaltsmitteln ausgeglichen. Die Gebühren für 2021 wurden kostendeckend prognostiziert. Die weitere Entwicklung der Fallzahlen wird darüber entscheiden, ob die Gebühr für 2022 stabil bleibt.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand lassen sich folgende Tendenzen für die Gebührenentwicklung für **2022** wie folgt zusammenfassen:

1. Abwassergebühren – tendenziell steigend
2. Fäkalienabfuhr – tendenziell leichtfallend
3. Straßenreinigungsgebühren – tendenziell unverändert
4. Abfallgebühren –tendenziell unverändert
5. Friedhofgebühren – tendenziell unverändert

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.1

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0352 2021 A 1 Jahresabschluss 2020 nach KAG auf Grundlage der Erfolgsübersicht 01.01. bis 31.12.2020

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Anlage 1 zum TOP 5 - öffentlicher Teil
BA-Sitzung vom 22.09.2021

Jahresabschluss 2020 nach KAG auf Grundlage der Erfolgsübersicht 01.01. Bis 31.12.2020

Kostenarten lt. Gewinn- und Verlustrechnung	Verwaltung 70 00 00 in €	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €	kostenrech. Einrichtungen gesamt in €
Materialaufwand:								
a) Hilfs- und Betriebsstoffe	130,86	0,00	0,00	0,00	14.770,60	39.395,95	28.306,78	82.604,19
b) Bezogene Leistungen	44.630,27	3.783.664,97	1.831.337,72	33.558,84	81.177,29	2.137.652,90	75.817,69	7.987.839,68
c) Bezug von Betriebszweigen	9.870,10	151,50	0,00	3.972,01	21.032,83	2.694,50	2.680,88	40.401,82
Summe:	54.631,23	3.783.816,47	1.831.337,72	37.530,85	116.980,72	2.179.743,35	106.805,35	**8.110.845,69**
Personalaufwand:								
a) Löhne und Gehälter	253.572,88	34.307,57	34.307,28	0,00	202.388,94	453.353,57	307.029,70	1.284.959,94
b) Soziale Abgaben und Altersversorgung	63.309,81	10.276,10	10.274,92	0,00	62.269,59	153.458,05	91.710,17	391.298,64
Summe:	316.882,69	44.583,67	44.582,20	0,00	264.658,53	606.811,62	398.739,87	1.676.258,58
Sonst. Betriebl. Aufwendungen	176.704,77	96.772,53	148.200,75	1.414,46	122.957,08	71.744,15	89.302,54	707.096,28
Betriebssteuern:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,00	22,00
Abschreibungen auf Anlagev.	58.411,06	984.748,85	2.720.981,57	0,00	51.908,00	20.805,00	52.258,86	3.889.113,34
Summe kalk. Verzinsung KAG	97.389,79	623.756,28	2.584.202,34	0,00	14.611,92	6.890,16	60.882,54	3.387.733,03
Zinsen und sonstige Erlöse	239,74							239,74
GWG	2.598,80	175,00	738,00		0,00	523,31	3.148,53	7.183,64
Gesamtaufwendungen	706.858,08	5.533.852,80	7.330.042,58	38.945,31	571.116,25	2.886.517,59	711.159,69	17.778.492,30
Umlage Verwaltung:	-706.858,08	176.714,52	176.714,52	0,00	70.685,81	70.685,81	35.342,90	-176.714,52
Gesamtaufwendungen	**0,00**	**5.710.567,32**	**7.506.757,10**	**38.945,31**	**641.802,06**	**2.957.203,40**	**746.502,59**	17.601.777,78
Umsatzerlöse:								
Gebühren / Betriebskostenerst.:		4.429.918,63	7.974.461,65	52.412,70	585.948,38	2.612.861,26	571.437,00	16.227.039,62
BKZ		-35.994,00	-179.437,00					-215.431,00
			0,00					0,00
Lieferung an Betriebszweige		238.049,80	437.424,96	143,40	89.563,55	16.644,00	75.000,00	856.825,71
Sonstige betriebliche Ertäge		1.086,94	13.792,42	0,00	0,00	172.784,47	27.788,21	215.452,04
Summe:	**0,00**	**4.633.061,37**	**8.246.242,03**	**52.556,10**	**675.511,93**	**2.802.289,73**	**674.225,21**	**17.083.886,37**

Jahresabschluss 2020 nach KAG auf Grundlage der Erfolgsübersicht 01.01. Bis 31.12.2020

	Verwaltung 70 00 00 in €	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €	kostenrech. Einrichtungen gesamt in €
Betriebsaufwendungen KAG	706.858,08	-5.710.567,32	-7.506.757,10	-38.945,31	-641.802,06	-2.957.203,40	-746.502,59	-16.894.919,70
Umsatzerlöse / Umlage / KAG	-706.858,08	4.633.061,37	8.246.242,03	52.556,10	675.511,93	2.802.289,73	674.225,21	16.377.028,29
nachrichtlich: Periodenfr. Aufwand/Ertrag wurde in den obigen Summen berücksichtigt						0,00	0,00	
Jahresabschluß KAG	**0,00**	**-1.077.505,95**	**739.484,93**	**13.610,79**	**33.709,87**	**-154.913,67**	**-72.277,38**	**-517.891,41**
Überdeckung	0,00	**0,00**	**739.484,93**	**13.610,79**	**33.709,87**	**0,00**	**0,00**	**786.805,59**
Unterdeckung	0,00	**-1.077.505,95**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-154.913,67**	**-72.277,38**	**-1.304.697,00**

Entwicklung der Gebührenausgleichsrücklage gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG

	Klärwerk 70 10 00 in €	Kanal 70 20 00 in €	Fäkalienabfuhr 70 30 00 in €	Straßenreinigung 70 40 00 in €	Abfall 70 50 00 in €	Friedhof 70 60 00 in €
Stand 31.12.16	**377.861,87**	**256.351,89**	**20.555,15**	**266.338,94**	**79.337,78**	**63.181,30**
Abschluß 17	1.662.726,05	258.532,56	-8.568,20	-88.503,05	-40.857,38	-49.739,34
Stand 31.12.17	**2.040.587,92**	**514.884,45**	**11.986,95**	**177.835,89**	**38.480,40**	**13.441,96**
Abschluß 18	938.051,85	185.084,76	-10.511,33	-101.317,93	-16.448,73	-63.798,59
Stand 31.12.18	**2.978.639,77**	**699.969,21**	**1.475,62**	**76.517,96**	**22.031,67**	**-50.356,63**
Abschluß 19	-109.738,58	211.215,01	379,39	-138.016,53	-168.233,03	-85.275,30
Stand 31.12.19	**2.868.901,19**	**911.184,22**	**1.855,01**	**-61.498,57**	**-146.201,36**	**-135.631,93**
Ausgleich aus allgem. Haushaltsmitteln Rat 17.12.19						135.631,93
Stand 31.12.19	**2.868.901,19**	**911.184,22**	**1.855,01**	**-61.498,57**	**-146.201,36**	**0,00**
Abschluß 20	-1.077.505,95	739.484,93	13.610,79	33.709,87	-154.913,67	-72.277,38
Stand 31.12.20	**1.791.395,24**	**1.650.669,15**	**15.465,80**	**-27.788,70**	**-301.115,03**	**-72.277,38**
Ausgleich aus allgem. Haushaltsmitteln Rat 17.12.19						72.277,38
Stand 31.12.20	**1.791.395,24**	**1.650.669,15**	**15.465,80**	**-27.788,70**	**-301.115,03**	**0,00**

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**70 - 17 0353/2021**	**26.08.2021**

Betreff

Benutzungsordnung der Sperrmüllannahme der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Korrektur einer Bezeichnung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	22.09.2021
Rat	16.11.2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,
1. nimmt die Begründung zur Korrektur der Benutzungsordnung der Stadt Emmerich am Rhein zur Kenntnis
   und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein.

Sachdarstellung :

In der Benutzungsordnung ist unter Nummer (4) das Prozedere bei der Anlieferung gebührenpflichtiger Abfälle beschrieben.

(4) Bei einer gebührenpflichtigen Anlieferung wird das Fahrzeug ggf. mit Anhänger im beladenen Zustand gewogen. Nach der Entladung, die entsprechend den Anweisungen des Aufsichtspersonals in die hierfür bereitgestellten und gekennzeichneten Container zu erfolgen hat, erfolgt eine erneute Wägung von Fahrzeug und ggf. Anhänger. Es wird ein Wiegebelegt erstellt. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des hierbei festgestellten Taragewichtes nach o.g. Gebührensätzen.

Aber, wie ein Bürger zutreffend festgestellt hat, erfolgt die Abrechnung auf Grundlage des Nettogewichtes und nicht auf Grundlage des Taragewichtes.
Daher ist dieser Fehler in der Benutzungsordnung zu korrigieren.

Die Betriebsleitung schlägt vor, dem Rat zu empfehlen, die als Anlage 1 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein zu beschließen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsjahr vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0353 2021 A 1 Benutzungsordnung Sperrgutannahme ab 7.2021

Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.11.2021

Die Benutzungsordnung gilt für die Sperrgutannahmestelle auf dem städtischen Baubetriebshof der Stadt Emmerich am Rhein, Blackweg 40 in 46446 Emmerich am Rhein

Für die Anlieferung von Sperrgut am Baubetriebshof gelten nachfolgende Regelungen:

Bestimmungen der Sperrgutannahmestelle

(1) Abfälle aus der kommunalen Entsorgung, soweit nicht über die Systemgefäße der Stadt erfasst, können in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei von den Emmericher Bürgerinnen und Bürgern abgegeben werden. Die haushaltsübliche Menge wird auf maximal 3 cbm über alle Sperrgutarten beschränkt. Sie müssen aus dem eigenen privaten Haushalt oder vom eigenen Grundstück innerhalb Emmerichs stammen. Mengen über 3 cbm oder nicht aus Emmerich werden nicht angenommen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Abfälle

° Elektro- und Elektronikschrott aus privaten Haushalten

° Sperrgut in haushaltsüblichen Mengen
Unter Sperrgut ist sperriger Hausrat, der üblicherweise bei einem Wohnungswechsel mitgenommen würde:
Polstermöbel
Möbel und Möbelteile aus Altholz
Möbel und Möbelteile aus Altmetall
Kältegeräte
sperrige Elektrogeräte
Spül- und Waschmaschinen
Elektroherde

Nicht zum Sperrgut gehören Bauschutt, Baustellenabfälle, wie z.B. Bauholz, Paneele, Dielen, Parkett, Wandvertäfelungen, Gebäudebestandteile, wie Türen, Fenster, Treppen, Zäune, sanitäre Einrichtungen, etc. Auch Kfz-Bestandteile und mit Kraftmotoren betriebene Geräte sowie größere Mengen an Geschirr gehören nicht zum Sperrgut.
Ebenso gehören Gegenstände, die der Größe nach über den 240 Liter Restmüll-Behälter oder über den zusätzlich zu erwerbenden Restmüllüberhangsack (70 Liter) Entsorgt werden können nicht zum Sperrgut.

Darüber hinaus werden - Metallschrott
und - Papier und Kartonagen

kostenfrei angenommen.

Annahme von Abfällen gegen eine Gebühr

- Sperriger Grün- und Gartenabfall, Ast- und Strauchwerk (soweit nicht über die Biotonne erfassbar) mit einem max. Durchmesser von 10 cm, keine Wurzeln, gegen eine Gebühr von 0,13 € pro Kilogramm
(1 cbm 10,00 €)

- Grünabfall wie Laub und Heckenfeinschnitt, die auf Grund der Menge kurzfristig nicht über die Biotonne entsorgt werden können gegen eine Gebühr von 0,13 € pro Kilogramm (100 L. 4,00 €)

- Restabfälle können gegen eine Gebühr von 0,21 € pro Kilogramm entsorgt werden. (70 L. 3,00 €)

Hierunter fallen z.B.

- Außenjalousien und Außenrollos	1 m	(10,00 Euro)
- Bauholz, Pressspanplatten	für 1 cbm	(10,00 Euro)
- Bodenbeläge wie Holzdielen, Laminat, PVC-Böden, Teppichfliesen, Teppichreste	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Dachpappe	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Dachrinnen (PVC)	lfd. Meter	(1,00 Euro)
- Duschwände	pro Wand	(5,00 Euro)
- Fassadenverkleidung, Holz	für 1 cbm	(10,00 Euro)
- Fensterrahmen ohne Glas	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Fensterglas	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Fußleisten	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Gartenzäune bis 1 Meter Höhe	lfd. Meter	(3,00 Euro)
- Haustüren	pro Stück	(6,00 Euro)
- Hausrat, Kleinteile wie Geschirr, Besteck, Vasen usw.	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Holzvertäfelung	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- PVC-Rohre	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Sichtschutzwände	lfd. Meter	(5,00 Euro)
- Spiegel	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)

- Tapetenreste	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Türrahmen	pro Stück	(5,00 Euro)
- Wellplastik	über den Volumenmaßstab 70 Liter für	(6,00 Euro)
- Zimmertüren	pro Stück	(5,00 Euro)

Bei Ausfall der Waage gelten die in Klammern aufgeführten Gebührensätze.

Darüber hinaus werden folgende Abfälle gegen eine Gebühr angenommen:

- Dämmstoffe, verpackt in 120-Liter-Säcke	pro Sack	4,00 €
- Autoreifen (nur von PKW)	pro Reifen	5,00 €
- Tannenbäume	pro Baum	1,60 €

Schadstoffe (nur über das Schadstoffmobil an den festgelegten Tagen, siehe Abfuhrkalender)

(2) Die Anlieferer haben zuerst beim Aufsichtspersonal zu melden und die vollständig ausgefüllte Anlieferkarte mit den Angaben des Anliefernden (Annahme, Anlieferadresse, Telefonnummer), Angaben des Abfallerzeugers, Art der angelieferten Abfälle
und deren Menge sowie das Kfz-Kennzeichen des anliefernden Kfz dem Aufsichtspersonal zu übergeben. Die Anlieferkartenvordrucke erhält man bei der Abfallberatung der Stadt, an der Information der Stadtverwaltung oder an der Sperrgutanlieferstelle.

(3) Eine kostenfreie Annahme ist nur dann gewährleistet, wenn der Anlieferer sich Gegenüber dem Bedienungspersonal entsprechend Punkt 2 ausweist. In Zweifels-Fällen ist das Aufsichtspersonal berechtigt, die Annahme zu verweigern. Ferner ist das Aufsichtspersonal befugt, die angelieferten Abfälle auf kostenfreie Annahmezulässigkeit und ordnungsgemäße Trennung zu prüfen. Die jeweils angelieferten Mengen und Gegenstände sind entsprechend der Anweisungen des Aufsichtspersonals in die hierfür bereit gestellten und gekennzeichneten Container einzubringen.

(4) Bei einer gebührenpflichtigen Anlieferung wird das Fahrzeug ggf. mit Anhänger im beladenen Zustand gewogen. Nach der Entladung, die entsprechend den Anweisungen des Aufsichtspersonals in die hierfür bereitgestellten und gekennzeichneten Container zu erfolgen hat, erfolgt eine erneute Wägung von Fahrzeug und ggf. Anhänger. Es wird ein Wiegebelegt erstellt. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des hierbei festgestellten Nettogewichtes nach o.g. Gebührensätzen.

(5) Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Im Konfliktfall ist das Bedienungspersonal berechtigt, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und den Anlieferer vom Gelände des städtischen Baubetriebshofes zu verweisen.

(6) Über die Bedingungen dieser Benutzungsordnung hinaus gilt die Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein in der gültigen Fassung.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 17.11.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

Herrn
Bürgermeister

im Hause

Mit der Bitte um Unterzeichnung dieser Bestätigung der Bekanntmachungsverordnung

Bestätigung gemäß Bekanntmachungsverordnung

Ich bestätige hiermit, dass der Wortlaut der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle vom 17.11.2021 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 25.09.2019 mit dem Ratsbeschluss vom 16.11.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalen Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S.741) verfahren worden ist.

Emmerich am Rhein, den 17.11.2021

Peter Hinze
Bürgermeister

STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
		70 - 17	
Eingabe	**öffentlich**	**0354/2021**	**26.08.2021**

Betreff

Klimaschutzprojekt "Essbare Stadt" in Emmerich am Rhein;
hier: Antrag Nr. XXXIV/2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	22.09.2021

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt :

Um einen ersten Einstieg in dieses Thema für alle Beteiligten zu finden, wird im Folgenden sowie in der Anlage zu dieser Vorlage das Projekt „Essbare Stadt“ in Andernach beschrieben.

Wie man der Anlage 1 „Essbare Stadt in Andernach“ entnehmen kann, wurde das Projekt dort seit 2010 sukzessive aufgebaut und über die Jahre entwickelt. Mittlerweile gibt es drei Bereiche. Die Essbare Stadt, einschl. eines Pflanzkübelprojektes, eine Permakultur (14 ha), also ein städtischer Bauernhof auf dem Gemüse und Obst angebaut werden sowie alte Tierrassen gezüchtet werden und das Reallabor des EU-Forschungsprojektes Edible Cities Network (EdiCitNet). Hier werden z.B. Pflanzen auf ihre Trockenheitsresistenz hin getestet.

Wie dem Wirtschaftsplan dieses Projektes (siehe Anlage 2) entnommen werden kann, ist das Projekt mit knapp 3 Mio. € jährlichen Personalkosten sehr personalintensiv.

In Andernach erfolgt die Umsetzung sowie die Unterhaltung und Pflege durch eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft, in der Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge, unter Anleitung von Fachkräften, die Arbeiten durchführen. Der Gemüseanbau erfolgt, wenn überhaupt, nur im geringen Umfang durch die Bürger der Stadt.
Die Maßnahmen wurden 2015 auch in ein Integrationsprogramm der Stadt für Flüchtlinge eingebunden.

Die KBE verfügt derzeit in keiner Weise über die notwendigen Personalkapazitäten für den Aufbau eines solchen Projektes noch ist sie im Stande für dessen Betreuung und Umsetzung zu sorgen.

Will man ein solches Projekt in Emmerich umsetzen, wäre u.a. Folgendes zu prüfen:

- Gibt es Möglichkeiten über entsprechende Organisationen und Gesellschaften, bezahlte, bezuschusste oder zu bezahlende Mitstreiter zu gewinnen, die sich langfristig um ein solches Projekt kümmern können?
  Erwähnt sei hier, dass zum Beispiel, das Theodor-Brauer-Haus jüngst den Vertrag zur wöchentlichen Spielplatzkontrolle kündigen musste, weil die Kontinuität nicht mehr sichergestellt werden konnte.
- Bei der Einbeziehung von Bürgern, Vereinen, Schulen usw. sollte mit Vorsicht vorgegangen werden. Die Bereitschaft und das Engagement sind zwar bei den vorgenannten Gruppen regelmäßig vorhanden, nur fehlt es der Erfahrung nach zum Teil an der notwendigen Ausdauer und Disziplin. Die Erfahrung zeigt, dass hierdurch zusätzliche Arbeitszeit bei der KBE gebunden wird bzw. notwendig ist. Zum einen in der Kontroll- und Begleitfunktion, zum anderen in der Ergänzung der fehlenden kontinuierlichen Arbeitsleistung. Als Beispiel ist hier die regelmäßige Bewässerung zu nennen!
- Gerade beim Obst und Gemüseanbau kommt es darauf an, dass gerade die Bewässerung immer funktioniert, da es sonst schnell zu Ernteausfällen kommt.
- ….

Die Betriebsleitung ist der Ansicht, dass es sinnvoll ist, mit kleineren Aktionen zu starten, um die Resonanz und Akzeptanz bei der Bürgerschaft zu testen.

Ein Beispiel wäre hier, das Aufstellen von Pflanzkübeln vor jeder Apotheke in Emmerich am Rhein und die Bepflanzung mit bestimmten Heilkräutern, die der Bürger auf Infotafeln erklärt bekommt. Die Pflege könnte vielleicht über die Anlieger organisiert werden.

Weiterhin ist zu bedenken, dass nicht zu viele Klima- und Umweltschutz- und Biodiversitätsprojekten auf einmal gestartet werden sollten. Zurzeit besteht schon das Blumenwiesenprojekt (20T€). Eine Fassadenbegrünungsprojekt ist ebenfalls in der Prüfung.

Für die weitere Bearbeitung sollte in jedem Fall geklärt werden, welchen „Größen- Rahmen“ das Projekt „Essbare Stadt Emmerich“ haben sollte.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

.
Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0354 2021 A 1 Konzept Essbare Stadt Andernach
70 - 17 0354 2021 A 2 Wirtschaftsplan '21 Andernach Essb. Stadt
70 - 17 0354 2021 A 3 Antrag Nr. XXXIV 2021 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Essbare Stadt Andernach

Dr. Lutz Kosack

Zusammenfassung:

Mit verschiedenen Maßnahmen setzt die Stadt Andernach ein nachhaltiges Baukastensystem der kommunalen Grünraumplanung um, wobei es das Ziel ist, gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte in ein Gesamtkonzept zu integrieren.
Wesentliches Element ist hierbei die Integration von Aspekten der urbanen Landwirtschaft in den städtischen Grünraum. Mit der Anpflanzung von z.B. öffentlichen Gemüsebeeten, die nicht nur jedermann zugänglich sind, sondern auch von allen Bürgern beerntet werden können, geht die Stadt am Mittelrhein mit 30.000 Einwohnern einen neuen Weg. In der Kombination mit einer 14 ha großen periurbanen Permakulturanlage und vielfältigen Aktivitäten in der Stadt ist es das Ziel öffentliche Grünräume auch unter dem Aspekt einer schwierigen Haushaltsituation kreativer zu gestalten und urbane Biodiversität zu fördern.

Problemstellung:

Öffentliche Grünanlagen stehen eigentlich jedermann zur Verfügung. Aber nur zu oft werden sie von Bürgern als Fläche der Stadt oder der Kommune gesehen - und nicht als ihre Flächen, als Flächen der Bürger. Die Stadt wiederum sieht ihre Aufgabe mit möglichst minimalem ökonomischem Aufwand halbwegs „gepflegte" Flächen zu präsentieren, was allzu oft zu leblosen, pflegeleichten und artenarmen Grünanlagen führt.

Lösungsansatz: „Essbare Stadt – urbane Landwirtschaft"

Die Stadt Andernach (30.000 Einwohner) möchte sich langfristig als grüne und nachhaltige Stadt lebendig und vielgestaltig entwickeln. Unter der Kampagne „Essbare Stadt Andernach" stehen hierbei vor allem Aspekte der Nachhaltigkeit, der Biodiversität und der urbanen Landwirtschaft im Mittelpunkt. 2010 und 2012 konnte die Stadt mit dem Konzept und der Neugestaltung der kommunalen Grünplanung bereits bei dem Wettbewerb „Entente Florale" mit einer Goldmedaille überzeugen und ging 2013 auch als Sieger aus dem Wettbewerb „Lebenswerte Stadt" der Deutschen Umwelthilfe heraus. 2014 wurde das Projekt zusätzlich durch die Lenné-Medaille und den ZEIT-Wissen-Preis hervorgehoben.

Vor allem stehen hierbei die öffentlichen Grünanlagen im Mittelpunkt. Neben der attraktiven Gestaltung der Grünflächen der Stadt sollen diese gleichzeitig im Sinne einer Multifunktionalität ökologische, ökonomische und auch ästhetische Funktionen gleichermaßen unterstützen. Dabei gilt es im Konzept der „Essbaren Stadt", diese als „**Lebens-"mittelpunkt** wieder mit „**Lebens"-mitteln** erlebbar zu machen. Ein neuer Ansatz, dem öffentlichen Grünräumen zumindest teilweise neue Funktionen zukommen zu lassen, liegt in der kreativen Umsetzung von Konzepten der urbanen Landwirtschaft.
Aufbauend auf einer historischen Recherche der lokalen landwirtschaftlichen Situation wurden kreative Konzepte entwickelt, um mit „**Nutzpflanzen**" solche Flächen für Bürger wieder erlebbarer zu gestalten (Foto 1).

Hierbei stellte sich heraus, dass „Urbane Landwirtschaft“ in Deutschland in den Kinderschuhen steckt und lediglich Einzelkonzepte in Großstädten gängige Praxis sind (MÜLLER 2011). Dies mag unter anderem in Deutschland damit in Zusammenhang stehen, dass in der Kriegs- und Nachkriegszeit in den Städten jede freie Fläche mit Gemüse bepflanzt wurde, um die Lebensmittelversorgung zu unterstützen, so dass auch heute noch Gemüse in der Stadt für ältere Bürger mit Not und Elend assoziiert wird. Für die jüngere Generation hat diese Form der Freiflächengestaltung allerdings einen ganz neuen Aspekt: Im Zuge von „Wellness“ und „Lifestyle“ demonstriert urbanes Gärtnern vielmehr Autonomie und Identifikation mit der (Heimat-)Stadt. Sicherlich ist auch gerade in den Zeiten von ökonomischer und ökologischer Verunsicherung sowie der zunehmenden Globalisierung ein Gärtnern vor Ort wieder mit einer „Erdung“ verbunden – ein Handeln, das Verstanden wird, einen unmittelbaren Bezug zu den Lebensgrundlagen darstellt und die selbstgestaltende Möglichkeiten der Akteure in den unmittelbaren täglich genutzten Aufenthaltsräumen betont.

Foto 1: Nutzpflanzen im öffentlichen Raum

Pflanzengenetische Ressourcen für jedermann

Im Mittelpunkt dieser Ideen stand zu Beginn der Kampagne 2010 der Schlossgraben im unmittelbaren Stadtzentrum. Um im „Jahr der Biodiversität“ 2010 nicht nur auf die Bedeutung von Wildarten hinzuweisen, sondern auch auf die Gefahr der Generosion bei traditionellen Nutzpflanzen zu demonstrieren, wurde unmittelbar an eine alte Mauer im Graben ein Tomatensortenprojekt angelegt. Mit über 400 Sorten stellt die Tomate ein interessantes Anschauungsobjekt für die Biodiversität im Bereich der **pflanzengenetischen Ressourcen** von Nutzpflanzen dar. 101 Sorten wurden hierbei 2010 in Andernach angebaut und beschildert. Die Akzeptanz dieses Projektes

wurde dadurch massiv gesteigert, dass alle Bürger in diesem entstandenen Bürgergarten eigenverantwortlich ernten dürfen. Neben den Tomaten wurden weitere Gemüsesorten (möglichst attraktive wie z.B. Mangold), Obstsorten (Beerenobst, Spaliergehölze etc.) und Küchenkräuter angebaut. Statt „Betreten verboten" heißt es plötzlich im öffentlichen Raum „**Pflücken erlaubt**" und ein neuer Wahrnehmungsraum entsteht.

Als Standort wurden gezielt sogenannte städteplanerische „Angsträume" gewählt: Orte, die vorher eine geringe Aufenthaltsqualität hatten und zudem für den städtischen Baubetriebshof mit viel Arbeit verbunden waren.

Im Zuge des Projektes wurde insbesondere zu Beginn der Kampagne in der Stadt auch intensiv die Gefahr des Vandalismus diskutiert. Die Diskussion, welche anfangs durchaus kontrovers geführt wurde, hatte den fruchtbaren Aspekt, dass Vandalismus und die hiermit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit zunehmend von Bevölkerung als Problem wahrgenommen und in der Politik, Presse etc. diskutiert wurden. Letztendlich blieb der befürchtete Vandalismus allerdings weitestgehend aus und die Bedenken konnten aus dem Weg geräumt werden. Es hat sich in diesem Fall gezeigt, dass mit der Wahrnehmung die Verantwortlichkeit der Bürgerschaft wächst, frei nach dem Motto: stelle dem Bürger eine hochwertige Anlage zur Verfügung und er geht hochwertig damit um. Solche Rückschlüsse sind sicherlich nicht zu verpauschalisieren, aber die Erfahrungen aus Andernach zeigen, dass vielleicht auch ein besonderer, gegebenenfalls auch archaischer, Respekt gegenüber „Lebensmitteln" in allen sozialen Schichten vorhanden ist und so Vandalismus als Problem kaum auftritt.

„Top-down" und doch für Jedermann

Das Projekt in Andernach fällt in dem Zusammenhang als „top down"-Projekt auf, als Projekt, welches von der Verwaltung für die Bürger gestaltet wird und diese erst im nächsten Zug integriert. Bei weitem mehr Projekte, z.B. die Stadt Todmorden in England (http://www.incredible-edible-todmorden.co.uk/), stellen sogenannte „buttom-up"-Projekte dar, also Projekte welche aus der Bürgerschaft heraus organisiert werden. Dies kann dahingehend verstanden werden, dass keine Projektform unmittelbar auf andere Städte übertragbar ist, sondern immer wieder in das individuelle sozialökonomische Umfeld eingepasst werden muss.

Mit der Neugestaltung der Grünanlagen wird in der Stadt der Wechsel der Jahreszeiten wieder bewusster erlebt, ebenso wie das Säen, Wachsen und Ernten. Solche Formen der Wahrnehmung fehlen häufig in Städten und weichen hinter pflegeleichten Standard-Beständen von Kirschlorbeer, Mahonie oder Berberitze zurück.

An den Schlossgraben angrenzende Flächen wurden in einen kleinen **Weinberg** mit Tafeltrauben umgewandelt. Auch hier wird der bewusste Umgang des Bürgers mit dem städtischen Grün als wesentlicher Punkt angesehen. Sehr spannend war die Entwicklung zu beobachten, als das Gemüse reif wurde. Nach anfänglichem Zögern, ob nun wirklich pflücken erlaubt sei, stellte sich ein selbstregulierendes Erntesystem ein. An den Flächen wurde diskutiert, Rezepte ausgetauscht – die Gemüseflächen entwickelten sich als Begegnungsstätten von Menschen verschiedenster Altersklasse und Kulturen (Foto 2). Das Projekt erwies sich als ausgesprochen kommunikativ (RASPER 2012).

Foto 2: Bürger in Bürgergärten

Es zeigte sich im Zuge von Recherchen, dass die Motivation der Bürger, welche die Grünflächen nutzen, teils sehr unterschiedlich war: einige Bürger ernteten, um die karge Haushaltskasse aufzubessern, für andere war es die Möglichkeit abends auf dem Heimweg mit ganz frischen Gemüse das Abendessen gesund und abwechslungsreich zu gestalten. Auch ist es insbesondere für Kinder und Jugendliche von Bedeutung die Pflanzen und ihre Früchte überhaupt wieder erlebbar zu machen, da viele völlig den Bezug hierzu verloren hatten.

„Grüne Karten" und „Rote Karten" für das Gemüse

Auf Verbotsschilder wurde bewusst verzichtet. Es entwickelte sich eine soziale Selbstkontrolle und bis auf wenige Ausnahmen, wurde so geerntet, dass weitere Bürger sich auch noch bedienen konnten. Mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Projektes, insbesondere auch aufgrund der enormen medialen Nachfrage, stellte es sich allerdings heraus, dass immer wieder Früchte in einem zu frühen Stadium geerntet wurden. Dies hatte seine Ursache teils in der Unkenntnis der notwendigen Reifestadien der Früchte und teils auch in der Sorge an den kommenden Tagen keine Früchte mehr zur Ernte vorzufinden. Um diesem Verhalten vorzubeugen, wurde seitens der Stadtverwaltung ein **Ampelsystem** installiert: in den Gemüsebeeten wurden farbige Karten gesteckt, wobei eine rote Farbe bedeutet „nicht erntereif", eine gelbe Farbe „nur Ernten, wenn der Hunger groß ist" und eine grüne Karte bedeutete „erntereif". Diese Vorgehensweise wurde von vielen Nutzern als sehr sympathisch und wenig kontrollierend empfunden, so dass sie auf eine hohe Akzeptanz gestoßen ist.

Gemüse des Jahres

Jedes Jahr wird eine Gemüseart in den Mittelpunkt des Interesses gestellt und so die Bedeutung der Agrobiodiversität betont. Während 2010 das Jahr der Tomate war, standen später die Bohne (Foto 3), die Zwiebel, der Kohl, die Erdbeere, der Kürbis usw. im Mittelpunkt. Die Möglichkeiten der Gestaltung des öffentlichen Raums mit Pflanzen wurden enorm ausgeweitet. Hier ist es auch Ziel, auf kleineren Flächen temporär die Artenvielfalt zu demonstrieren und Biodiversität im wahrsten Sinne des Wortes „begreifbar" zu machen: hier kann Biodiversität angefasst, gerochen, gefühlt und geschmeckt werden.

Foto 3: Bohnenvielfalt im öffentlichen Raum

2012 wurde die „**Essbare Stadtmauer**" als neue Installation ins Leben gerufen: an eine südexponierten historischen Mauer wurden submediterrane Fruchtgehölze, wie Kaki, Knackmandel, Feige, Bitterorange oder Indianerbanane gepflanzt. Die Anpflanzungen zeigen auf, dass die „Essbare Stadt" als nachhaltiges und langfristiges Projekt gesehen wird. In dem milden Weinbauklima des Mittelrheines haben diese Arten auf günstigen Standorten durchaus eine Zukunft. Auch in Vergessenheit geraten heimische Fruchtgehölze, wie Quitte, Mispel und Kornelkirsche wurden gepflanzt. Insbesondere wird hiermit auch die mikroklimatische Bedeutung einer langfristigen Stadtbegrünung unter dem Aspekt eines Klimawandels unterstrichen.

Die „Essbare Stadt" als „Soziale Stadt"

Gepflegt werden die Flächen durch die Perspektive gGmbH, der örtlichen Langzeitarbeitslosen Beschäftigung- und Qualifizierungsgesellschaft. Hierbei arbeiteten bis 2014 sechs Bürgerarbeiter unter Anleitung ausgebildeter Gärtner. Auch das neue Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung stellt ab 2015 wieder eine Vielzahl

von Mitarbeiter zur Verfügung. Im Zuge der Flüchtlingswelle wurden 2015 auch dieser Personenkreis in die Pflege eingebunden und auf diese Weise die Integration gefördert.

Zunehmend ist es Ziel auch Bürger mit in die Verantwortung zu ziehen. Basierend auf bürgerschaftlichem Engagement (Foto 4) lassen sich Vereine, Senioren, Schüler etc. auch in die Pflege dieser „ihrer" Flächen einbinden. Ziel ist es einzelne Beetpatenschaften zu übergeben und langfristig hierdurch auch in der Pflege Kosten zu senken.

Foto 4: Gemüsevielfalt für Jedermann

Das Kostenkonzept

Die häufig gestellten Fragen hinsichtlich der Kosten des urbanen Gärtnerns in der „Essbaren Stadt" sind nur im Zusammenhang mit der gesamten Grünplanung der Stadt Andernach zu sehen. Hierbei stellt die „Essbare Stadt" nur ein Element einer nachhaltigen Grünflächenplanung dar. Im Ganzen gesehen wird in der Stadt an einem Baukastenmodell gearbeitet, welches aus verschiedenen Elementen besteht. Ziel ist es möglichst kostenneutral, ggf. sogar mit Kostenersparnis, den Bürgern höherwertige Grünräume mit lebendiger Aufenthaltsqualität zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet unter anderem auch die kleinflächige Herausnahme von intensiv gepflegten Trittrasen aus der Pflege und Installation von Wildblumenwiesen.

Hinsichtlich der Kosten fallen insbesondere die Wechselstaudenbeete (Foto 5) mit hohen Pflegekosten auf. Prof. Cassian Schmidt vom Staudensichtungsgarten Weinheim hat die Kosten recherchiert und festgestellt, dass pro m² Wechselstaudenbeet die Kosten pro Jahr bei ca. 48 € liegen. Die Pflegekosten können bei Installation von mehrjährigen Staudenbeeten auf ca. 7 € pro Jahr/m² reduziert werden (SCHMIDT

2011). Im Zuge dieser Kalkulation wurden in der Stadt Andernach fast sämtliche Wechselstaudenbeete in mehrjährige Staudenbeete umgewandelt. Diese überzeugen durch einen abwechslungsreichen und artenreichen Blühaspekt und erweisen sich durch die ca. 8 cm hohe mineralische Mulchschicht als sehr pflegeextensiv. Die Pflanzmischungen sind als Silbersommer, Weinheimer Staudenmischungen etc. hinreichend erprobt; sie überzeugen gleichermaßen aus ökonomischer, wie in ökologischer Sicht.

Foto 5: Präriestauden als Ersatz für Wechselbeete

Weitere Elemente der kommunalen Grünplanung stellen der Verzicht auf den Einsatz von Torfen, auf die Anwendung von Herbiziden, die Einstellung des Einsatzes von mineralischen Düngern (mit dem Sportplatz als Ausnahme) dar und die Beimpfung von städtischen Straßenbäumen mit Mykorrhiza.

In den städtischen Grundschulen werden derzeit wieder **Schulgärten** mit modernen Elementen installiert und durch einen fahrbaren Schulgarten (Foto 6) ergänzt; auch urbane Imkerei wurde eingeführt.

Foto 6: Fahrbarer Schulgarten

Insbesondere stark verdichtete Räume, wie z.B. die historische Innenstadt, konnten mit einer Vielzahl von mobilen Hochbeeten (mit einer Holzpalette als Unterlage) aufgelockert werden. Hierbei hat sich eine abwechslungsreiche Bepflanzung mit Duft-, Gewürz- und Heilkräutern inklusive einer Beschilderung als wertvolle Bereicherung der Innenstadt und als Publikumsmagnet herausgestellt. Hierzu wurde durch eine thematische Bepflanzung (z.B. Heilkräuter vor einer Apotheke) auch der örtliche Einzelhandel in die Unterhaltung der Hochbeete integriert.

Permakultur – die „essbare Stadt" vor der Stadt

Abschließend ist die am Stadtrand gelegene Permakulturfläche hervorzuheben, welche bereits seit 2009 existiert und als „Keimzelle" der „Essbaren Stadt" angesehen werden kann. Diese ökologische Anlage von ca. 14 ha ist im städtischen Besitz und wird wiederum von der Perspektive gGmbH als ökologischer Produktions- und Erlebnisraum im Sinne der Permakultur bewirtschaftet. Bereichert durch seltene Nutztierrassen, wie Sattelschweine und alte Schafrassen (Coburger Fuchs) ist ein ökologischer Erlebnisraum geschaffen worden, welche von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird. Die Produkte werden in der Stadt in einem eigenen Geschäft in der Innenstadt vermarktet, so dass jeder Bürger sich sehr preiswert mit hochwertigen Bioprodukten versorgen kann. Neben dem Effekt, dass hier Gemüse noch gekauft werden kann, wenn die städtischen Beete bereits abgeerntet sind, stellt dieses Konzept auch einen hochwertigen Beitrag für soziale Umweltgerechtigkeit dar. In der Kantine der Perspektive gGmbH, in der für Langzeitarbeitslose pro Tag ca. 100 Essen ausgegeben werden, werden diese Bioprodukte verarbeitet. So stehen diese

hochwertigen Produkte gerade für einen Personenkreis zur Verfügung, welcher sich überwiegend hochpreisige Produkte aus Bioläden nicht leisten kann. Zudem entwickelt sich die Permakulturfläche zunehmend als ökologischer Bildungsraum mit Seminaren und Workshops und stellt einen weiteren wichtigen Baustein einer umfassenden kommunalen Grünplanung dar.

Durch das durchgängige biodiverse und ökohumane Konzept werden alte Denkstrukturen aufgehoben und die Stadt und Ihre Bürger bekommen eine neue Wahrnehmung von der Ästhetik und Wertschöpfung durch Biodiversität im städtischen Raum.

Über das hier grob angerissene Modell der „Essbaren Stadt Andernach" wurde intensiv in den Medien berichtet. Eine Vielzahl von Fernseh-, Radio- und Presseartikeln entstand. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das enorme Interesse von anderen Kommunen hinsichtlich der Übertragbarkeit der nachhaltigen Grünplanung auf andere Städte. Neben der medialen Berichterstattung werden jährlich ca. 150 Exkursionen etc. in Andernach durchgeführt, um die Erfahrungen mit interessierten Bürger, Kommunen, Vereine zu teilen. 2013 wurde dies durch einen 2-tägigen Kongresses in Andernach ergänzt.
Auch seitens der Wissenschaft ist die Nachfrage hinsichtlich der „Essbaren Stadt" in Andernach enorm, so dass sich bereits 35 Universitäten und Fachhochschulen hinsichtlich Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten an die Stadt Andernach gewandt haben.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass ein Umdenken hinsichtlich des kommunalen Grüns mit einer Vielzahl von anfänglichen Bedenken und Vorbehalten behaftet ist. Häufig wurde seitens anderer Kommunen in Andernach auch nach z.B. bereits ausgearbeiteten Kostenplänen und Stadtratsvorlagen gefragt. Unsere Erfahrungen zeigen vielmehr, dass nicht alleine der Kostenrahmen und der politische Raum ausschlaggebend ist, sondern die Kreativität und der Mut der lokalen Akteure neue Wege zu gehen.

Literatur:

MÜLLER, C. (Hg.) (2011): Urban Gardening – Oekom-Verlag, München
RASPER, M. (2012): Vom Gärtnern in der Stadt– Oekom-Verlag, München
SCHMIDT, C. (2011): Staudenmischpflanzungen – Innovative Konzepte für pflegereduzierte Pflanzungen im öffentlichen Grün; bdla (http://www.bdla.de/pdf/2011_Schmidt.pdf)

PERSPEKTIVE

Initiative Hilfe zur Arbeit:
Stadt Andernach
VG Weissenthurm
VG Pellenz

gemeinn. Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Qualifizierung mbH
Grüner Weg 32-38 - 56626 Andernach

WIRTSCHAFTSPLAN 2021

		WP2021 EUR	WP2020 EUR	WP2019 EUR
1	Umsatzerlöse	2.595.000	2.475.000	2.632.000
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
4	Sonstige betriebliche Erträge	1.490.000	1.475.000	2.298.830
	davon Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
5	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für bezogene Waren	250.000	250.000	342.000
6	Personalaufwand:			
a)	Löhne und Gehälter	2.279.300	2.154.300	2.791.800
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	689.000	660.000	827.000
	davon für Altersversorgung	180.000	170.000	114.000

		WP2021 EUR	WP2020 EUR	WP2019 EUR
7	Abschreibungen:			
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	65.000	65.000	60.000
	davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	0	0	0
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0
	davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB			
8	Konzessionsabgabe	0	0	0
9	Sonstige betrieblichen Aufwendungen	769.970	771.100	803.374
	davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0
12	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen			
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	12.500	4.500
	davon an verbundene Unternehmen			0

		WP2021 EUR	WP2020 EUR	WP2019 EUR
15	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**31.730**	**37.100**	**102.156**
16	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- u. Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0
17	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
18	Außerordentliche Erträge	0	0	0
19	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
20	**Außerordentliches Ergebnis**	**0**	**0**	**0**
21	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
22	Sonstige Steuern	10.000	11.000	9.000
23	**Jahresgewinn / Jahresverlust**	**21.730**	**26.100**	**93.156**

Andernach, 09.12.2020
Karl Werf
Geschäftsführer

PERSPEKTIVE

Initiative Hilfe zur Arbeit:
Stadt Andernach
VG Weissenthurm
VG Pellenz

gemeinn. Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Qualifizierung mbH
Grüner Weg 32-38 - 56626 Andernach

Erfolgsplan 2021	**WP 2021**	**WP 2020**	**WP 2019**
	EUR	**EUR**	**EUR**
Umsatzerlöse:			
Erlöse Hauswirtschaft	210.000	220.000	320.000
Erlöse Haus der Familie	20.000	23.000	25.000
Erlöse Abfallwirtschaft	65.000	60.000	115.000
Erlöse Gartenbau	1.020.000	980.000	780.000
Erlöse Möbellager	280.000	280.000	330.000
Erlöse Asyllotse	62.000	62.000	62.000
Erlöse Montagearbeiten	0	10.000	15.000
Erlöse Kaufhaus Andernach	70.000	60.000	90.000
Erlöse Kaufhaus Weissenthurm	65.000	45.000	60.000
Erlöse FaiRegio	30.000	35.000	55.000
Erlöse Malerarbeiten	30.000	55.000	115.000
Erlöse Jugendhilfe Hotel Stadion	320.000	300.000	330.000
Erlöse Wohnmobilstellplatz	200.000	190.000	185.000
Erlöse Instandhaltung und Reparatur	15.000	10.000	30.000
Erlöse Edmundhütte	60.000	80.000	95.000
Erlöse Zentrale Beschaffung	15.000	15.000	
Erlöse EdiCitNet	68.000	50.000	
Erlöse Hofverkauf Permakultur	65.000		
Allgemeine Erlöse			25.000
SUMME:	**2.595.000**	**2.475.000**	**2.632.000**
Sonstige Erlöse:			
Erlöse Fallpauschalen AGH incl. MAE	460.000	450.000	486.753
Zuschüsse div.Projekte / Zuwendugen RLP/Jobcenter	550.000	580.000	82.700
Zuschüsse soziale Teilhabe	0	0	1.081.083
Erstattung Personalkosten IPS	180.000	175.000	160.194
Eingliederungszuschüsse zu Personalkosten	280.000	250.000	189.000
Erträge aus Schadensfällen	0	0	0
Zuwendungen Land RLP/Jobcenter (Projekte)	0		273.100
Erträge Fallkostenpauschalen Sozialämter – Asyl			
Sonstige Erträge	20.000	20.000	26.000
Erlöse aus Sachkostenerstattungen			
SUMME:	**1.490.000**	**1.475.000**	**2.298.830**
Personalkosten:			
Löhne	2.275.000	2.150.000	2.786.000
Aufwandsentschädigung Personal	1.800	1.800	1.800
Sonstige Personalkosten	2.500	2.500	4.000
Gesetzliche soziale Aufwendungen	495.000	475.000	695.000
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	14.000	15.000	18.000
ZVK-Umlage	180.000	170.000	114.000
Summe Personalkosten:	**2.968.300**	**2.814.300**	**3.618.800**
Sachkosten:			
Bestandsveränderung Warenbestand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen			32.000
Materialaufwand Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	250.000	250.000	310.000
Summe Wareneinkauf:	**250.000**	**250.000**	**342.000**

Initiative Hilfe zur Arbeit:
Stadt Andernach
VG Weissenthurm
VG Pellenz

gemeinn. Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Qualifizierung mbH
Grüner Weg 32-38 - 56626 Andernach

Erfolgsplan 2021	WP 2021	WP 2020	WP 2019
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen	65.000	65.000	60.000
Mehraufwandsentschädigung für TN Projekte	80.000	80.000	124.534
Gas, Strom, Wasser Peppermint Weissenthurm	3.000	3.000	2.000
Gas, Strom, Wasser Peppermint Andernach	5.000	5.000	5.000
Gas, Strom, Wasser Grüner Weg 32-38	20.000	20.000	15.000
Gas, Strom, Wasser Halle Math.-Kreuz-Str.	4.500	4.500	4.000
Gas, Wasser, Strom WOMO-Stellplatz	3.000	3.000	3.000
Gas, Wasser, Strom Eine-Welt-Laden, Hochstr. 53	4.500	4.500	3.500
Gas, Wasser, Strom Breitholz-Eich	6.500	4.000	4.000
Instandhaltung Peppermint Andernach	1.000	1.000	700
Instandhaltung Grüner Weg 32-38	2.500	1.000	600
Instandhaltung Peppermint Weissenthurm	500	500	500
Reparaturen und Instandhaltung von Bauten		2.500	2.500
Reparatur u. Instandh. v. Betriebs-u. Geschäftsausst.	2.500	2.500	3.000
Reparatur u. Instandh. v. techn. Anlagen u. Maschinen	2.500	2.500	500
Miete Plaidt Lagerhalle	0	0	6.000
Miete Grüner Weg 30	4.500	4.500	4.529
Miete Grüner Weg 32-34	30.500	30.500	30.315
Miete Grüner Weg 36-38	23.000	23.000	22.905
Miete Halle Math.-Kreuz-Str.	20.000	20.000	20.160
Pacht Lagerfläche Augsbergweg 12	50	50	50
Miete Hauptstr. 165, Weißenthurm OG	11.520	4.600	4.632
Miete Hauptstr. 165, Weißenthurm EG	9.600	4.300	4.320
Miete Stellplätze und Garagen	2.000	2.800	2.744
Miete FaiRegio	20.400	19.000	16.800
Pacht Edmundhütte	5.500	5.500	5.500
Pacht Wohnmobilstellplatz	35.000	35.000	0
Nebenkosten Plaidt Lagerhalle	0	0	1.734
Nebenkosten Hauptstr. 165, Weißenthurm EG	3.200	3.200	2.000
Nebenkosten Hauptstr. 165, Weissenthurm OG	1.500	3.700	2.000
Nebenkosten Edmundhütte	4.000	4.000	4.500
Nebenkosten FaiRegio	1.700	1.700	1.500
Reinigung Grüner Weg 32-38			4.500
Sachversicherungen	20.000	23.000	18.500
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	1.500	1.500	1.500
Beiträge	1.500	1.500	4.000
Gebühren	3.500	3.500	3.000
Bewirtungskosten	1.000	1.000	700
Repräsentationskosten	1.000	1.000	300
Buchführungskosten	20.000	17.000	16.000
Bürobedarf	11.000	11.000	13.000
Aufwendungen für Bekanntmachungen	500	500	500
Fortbildungskosten Arbeitnehmer	500	1.000	1.000
Fremdarbeiten	70.000	70.000	55.000
Telefongebühren	12.500	10.000	6.000
Internetgebühren	1.000	250	250
Kfz-Versicherungen	20.000	17.000	16.000
Kfz.-Leasing	10.500	8.000	10.000
Laufende Kfz-Betriebskosten	33.000	38.000	40.000
Kfz-Reparaturen	8.000	12.500	10.000
Sonstige Kfz.-Kosten	6.000	10.000	11.000
Reparatur Gartengeräte/Traktoren	2.500	3.000	2.500

Initiative Hilfe zur Arbeit:
Stadt Andernach
VG Weissenthurm
VG Pellenz

gemeinn. Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Qualifizierung mbH
Grüner Weg 32-38 - 56626 Andernach

Erfolgsplan 2021

	WP 2021	WP 2020	WP 2019
	EUR	EUR	EUR
Reisekosten Arbeitnehmer	5.000	15.000	23.000
Provisionen f. Erlösbeteiligung Andernach			35.000
Provisionen f. Erlösbeteiligung Drünert			
Mieten für Geräte	2.000	2.000	2.000
Pflege und Wartung von Software	10.000	8.500	8.500
Porto	5.000	5.000	4.000
Rechts- u. Beratungskosten	500	500	500
Abschluss- u. Prüfungskosten	10.000	10.000	8.000
Projektfahrtkosten (FOKUS)			
Werbekosten	1.000	1.000	1.000
Zeitschriften, Bücher	1.800	1.800	1.800
Arbeits- u. Schutzkleidung	10.000	15.000	26.000
Aufwendungen f. Abraum u. Abfallbeseitigung	10.000	9.000	8.100
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.700	1.700	1.500
Einstellungen in Einzelwertberichtigung zu Forderungen	0	0	10.000
Aufwendungen Personalkosten IPS	180.000	175.000	161.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000	1.000	700
SUMME Sachkosten:	**834.970**	**836.100**	**863.374**
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.500	4.500
Steuer	10.000	11.000	9.000
Summe a.o. Aufwand/Ertrag	**10.000**	**23.500**	**13.500**

Zusammenfassung:

Umsatzerlöse	2.595.000	2.475.000	2.632.000
Sonstige Erträge	1.490.000	1.475.000	2.298.830
Wareneinkauf	250.000	250.000	342.000
Personalkosten	2.968.300	2.814.300	3.618.800
Sachkosten	834.970	836.100	863.374
a.o. Aufwand/Ertrag	10.000	23.500	13.500
Ergebnis:	**21.730**	**26.100**	**9.921**

Andernach, den 09.12.2020
(Karl Werf)
Geschäftsführer

gemeinn. Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Qualifizierung mbH
Grüner Weg 32-38 - 56626 Andernach

Stellenübersicht	2019	2020	2021
Entgeltgruppe			
GfB	**11**	**11**	**3**
Inkl.-Abt.	**7**	**7**	**6**
Soz.-Teilhabe	**0**	**0**	**0**
SGBII §16i / 16e	**73**		
TVöD, Ent.-Gr.	**57**	**57**	**62**
1	18	18	22
2	2	2	1
3	3	3	3
5	3	3	1
6	14	14	17
7	2	2	3
8	5	5	5
9	3	3	3
10	1	1	
12			1
S11b	4	4	6
S12	2	2	0
Gesamtergebnis	**148**	**75**	**71**

i.V.

Andernach, 09.12.2020
(Karl Werf)
Geschäftsführer

PERSPEKTIVE

Initiative Hilfe zur Arbeit:
Stadt Andernach
VG Weissenthurm
VG Pellenz

gemeinn. Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Qualifizierung mbH
Grüner Weg 32-38 - 56626 Andernach

Investitionsplan 2021

	2020	2021	2022	2023	2024
Ausgaben	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
II. Sachanlagen					
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
a) Personalcomputer / Software	35.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
b) Fuhrpark	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
c) Gartenbau Motorgeräte	7.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
d) Anschaffung Gerätschaften Lehrküche	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00
e) Ausstattung Wohnmobilstellplatz	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
SUMME II:	**67.500,00**	**35.500,00**	**37.000,00**	**35.500,00**	**35.500,00**
IV. Sonstige Mittelverwendung					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME IV:	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Gesamtsumme Investitionen:	**67.500,00**	**35.500,00**	**37.000,00**	**35.500,00**	**35.500,00**
Mittelherkunft:					
aus Gewinnverwendung	**67.500,00**	**35.500,00**	**37.000,00**	**35.500,00**	**35.500,00**

i. V.

Andernach, 09.12.2020
(Karl Werf)
Geschäftsführer

Perspektive Gesellschaft für berufsbezogene Bildung und Qualifizierung Gemeinnützige GmbH, Andernach

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	31.12.2019 EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.694,00	18,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	276.636,07		285.917,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	34.346,00		41.877,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.336,00		189.145,00
		452.318,07	516.939,77
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	1,00		1,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.757,68		1,00
		20.758,68	2,00
		475.770,75	516.959,77
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	950,00		27.736,18
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.732,71		6.082,75
		3.682,71	33.818,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.096,47		57.275,20
2. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	69.914,07		72.792,71
3. Forderungen gegen Gesellschafter	190.151,65		178.126,63
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.013,82		15.826,65
5. Sonstige Vermögensgegenstände	182.131,98		82.843,23
		491.307,99	406.864,42
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.387,93	12.230,28
		507.378,63	452.913,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	8.750,00
		983.149,38	978.623,40

PASSIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,60	25.564,60
II. Kapitalrücklage		150.255,65	150.255,65
III. Bilanzgewinn		135.568,36	118.746,39
		311.388,61	294.566,64
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		60.542,80	44.108,39
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		95.050,00	49.400,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	272.201,91		315.785,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.427,28		44.838,47
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	140.000,00		140.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	84.538,78		89.924,89
davon aus Steuern	(41.244,11)		(29.890,54)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)		(0,00)
		516.167,97	590.548,37
		983.149,38	978.623,40

BürgerGemeinschaft Emmerich

...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Nr. XXXIV / 2021
Eingang am 10.6.21
zur Kenntnis an X
II
FB (o. a.) 70 KBE
Vorlage zur Sitzung Vw.-
Vorstand am
Anlage (n):

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Eing.: 10. Juni 2021
Bgm.:
Dez.:
FB:
Anl.: PWZ: 6

Emmerich am Rhein, 10. Juni 2021

Klimaschutzprojekt „Essbare Stadt" in Emmerich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze!

Die BGE-Fraktion stellt hiermit den Antrag, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen, die Verwaltung - unter Beteiligung der Ortsvorsteher und der KBE - mit der Prüfung zu beauftragen, wie das Klimaschutzprojekt „Essbare Stadt" ab dem Jahr 2022 in allen Emmericher Ortsteilen projektiert und umgesetzt werden kann.

Hierbei ist zu prüfen,

a) welche städtischen Frei- und Freizeitflächen zum Anbau von regionalen Gemüse- und Obstsorten in den Emmericher Ortsteilen in Frage kommen.
b) welche Voraussetzungen und Möglichkeiten zu schaffen sind, um die Bepflanzung im Ehrenamt, d.h. unter Einbindung interessierter Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Kindergärten und Vereine auf eine breite und nachhaltige Basis zu stellen.
c) ob im Rahmen der Nachbepflanzung vorhandenes Stadtgrün sukzessiv und möglichst kostenneutral auf Gemüse- und Obstsorten umgestellt werden kann.

Das Projekt ist kein Neues, sondern schon in zahlreichen Städten in Deutschland realisiert. Es erklärt sich von selbst. Als Blaupause kann die Stadt Andernach (www.andernach-tourismus.de) herangezogen werden, wo als touristischer Höhepunkt sogar öffentliche Stadtführungen zum Thema „Essbare Stadt" durchgeführt werden.

Die BGE beantragt, erforderliche Haushaltsmittel für die Projektierung im Rahmen der AG Haushalt zu priorisieren und im Haushalt 2022 zu veranschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEmmerich.de
www.BGEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEmmerich